



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG
Münster

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
5.2	Jahresabschluss	10
5.3	Lagebericht	10
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	11
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
8	Schlussbemerkungen	17

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	1.4

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	2
---	----------

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
---	----------

Wirtschaftliche Grundlagen	4
-----------------------------------	----------

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	5
---	----------

Entwicklung der Rückstellungen	6
---------------------------------------	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	7
---------------------------------------	----------

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
Ast	Annahmestelle
D&O	Directors and officers liability insurance
DeAM	Deutsche Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
DLTB	Deutscher Lotto- und Totoblock
ERP	Enterprise Resource Planning
GlüStV	Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag)
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt/Jena
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IKS	Internes Kontrollsystem
ISO	International Organization for Standardization
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KW	Kalenderwoche
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
Ministerium der Finanzen	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen)
Ministerium des Innern	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen)
Nordwestlotto	Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster
NRW	Nordrhein-Westfalen
NRW.BANK	NRW.BANK, Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf/Münster
ODDSET	ODDSET Sportwetten GmbH, München
OLG	Oberlandesgericht
PCGK NRW	Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln
Telekom	Telekom AG, Bonn
transact	transact Elektronische Zahlungssysteme GmbH, Martinsried

Unterstützungseinrichtung	Unterstützungseinrichtungs GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster
WestEvent	WestEvent GmbH & Co. KG, Münster
WestLotto	Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 6. April 2022 der

Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster,
– im Folgenden auch kurz „WestLotto“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 5 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Darüber hinaus wurde unser Prüfungsauftrag im Sinne der Abschnitte 6.2.2 und 6.2.3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW erweitert.

In Konkretisierung dieser Grundsätze sind wir laut Prüfungsauftrag dazu verpflichtet, die Geschäftsführung über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe zu unterrichten, sofern diese nicht unverzüglich beseitigt werden können. Wir sind verpflichtet die gesetzlichen Vertreter unverzüglich über alle für die Aufgaben der gesetzlichen Vertreter wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu unserer Kenntnis gelangen, zu unterrichten. Ferner werden wir die gesetzlichen Vertreter informieren bzw. im Prüfungsbericht vermerken, wenn wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der von den gesetzlichen Vertretern abgegebenen Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW ergeben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 27. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Blücher
Wirtschaftsprüfer

gez. Grünewald
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die geschäftliche Entwicklung von WestLotto wird durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld in Deutschland, die damit im Zusammenhang stehende Stimmung der Verbraucher sowie branchenspezifische Faktoren beeinflusst. Zwischen der dem Zufall unterworfenen Entwicklung der Jackpots und der Entwicklung der Spieleinsätze konnte auch im Jahr 2022 ein deutlicher Zusammenhang und als Ergebnis eine erhöhte Nachfrage nach Lotterierprodukten festgestellt werden.
- Zu den weiteren wesentlichen Rahmenbedingungen des Glücksspiels in Deutschland zählen auch die jüngsten glücksspielrechtlichen Entwicklungen, insbesondere das Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV) 2021 zum 1. Juli 2021 und die darauf basierende WestLotto erteilte Konzession bis zum 30. Juni 2032.
- Insgesamt entwickelten sich die Spieleinsätze im Jahr 2022 etwas schlechter (-1,8 %) als es WestLotto in seiner Unternehmensplanung erwartet hatte. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einsätze um 1,1 %. Ursächlich für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr war insbesondere die Einführung des zweiten Ziehungstages je Woche sowie eine Anhebung des Maximaljackpots auf EUR 120 Mio bei der europäischen Lotterie Eurojackpot seit der KW 13 im Kalenderjahr 2022.
- Der weitaus höchste Anteil der Einsätze wurde auch 2022 in den Annahmestellen von WestLotto erzielt. Der positive Trend bei den Spieleinsätzen im Vertriebskanal Online/Mobile setzte sich im Jahr 2022 fort.
- Die Gewinnausschüttung über alle Produkte liegt auf Basis der gestiegenen Gesamtspieleinsätze mit EUR 849,1 Mio um 0,9 % über der des Vorjahres. An den Konzessionsgeber wurden Abgaben sowie Lotterie- und Sportwettsteuern in Höhe von EUR 700,2 Mio abgeführt.
- Der Personalaufwand hat sich im Vorjahresvergleich um EUR 8,2 Mio erhöht. Ein Hauptgrund war die aufgrund der Inflation höher einzuschätzenden Gehalts- und Rententrends im Rahmen der Berechnung der Altersvorsorgeverpflichtungen des Unternehmens.
- WestLotto schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 11,1 Mio ab. Für den Jahresüberschuss war ursprünglich ein Ziel in Höhe von EUR 10,5 Mio geplant worden, welches auf der Marktseite (EUR -2,2 Mio), durch erhöhte sonstige betriebliche Erträge (EUR 1,7 Mio), erhöhte Personalkosten (EUR -6,1 Mio), geringere Abschreibungen (EUR 1,8 Mio) und geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (EUR 6,2 Mio) leicht überschritten werden konnte. Der Vergleichswert des Vorjahres lag bei EUR 17,5 Mio.
- WestLotto war und ist in der Lage, die Verbindlichkeiten mit aus eigener Kraft erwirtschafteten Mitteln zu begleichen.
- Die Eigenkapitalquote reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 34,2 % auf 33,8 %.
- Im Jahr 2022 stellte sich WestLotto den konkreten Herausforderungen, die durch den Kriegsbeginn im Februar und dessen spürbare Folgen für die Weltwirtschaft gestellt wurden. Insbesondere galt es, einen Stillstand des Produktionssystems durch eine fehlende Stromversorgung abzuwenden.

- Die Sicherheit und jederzeitige Verfügbarkeit der Systeme besitzen oberste Priorität, um das Vertrauen des Kunden in die Zuverlässigkeit und Seriosität von WestLotto zu stärken. Die Unsicherheiten im Weltgeschehen spiegeln sich auch in der Sicherheitslage der virtuellen Welt durch Cyberangriffe wider.
- Das Interesse des Kunden konnte durch die Einführung der zweiten Ziehung im Eurojackpot (dienstags) sowie die Ausweitung der möglichen Jackpotohöhe auf EUR 120 Mio in 2022 geweckt werden. Auch zukünftig arbeitet WestLotto an interessanten und abwechslungsreichen Lotterien, um für den Spielenden die naheliegende Wahl zu sein.
- Es bestehen aus heutiger Sicht keine Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden.
- In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW am 1. Dezember 2022 wurde seitens der Landesregierung darüber informiert, dass das Land NRW, die NRW.BANK und Westlotto einen Prüfungsprozess angestoßen haben, um die gesamte Westlotto-Gruppe von der NRW.BANK auf das Land bzw. die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH (BVG) zu überführen.
- Bezogen auf die Vertriebskanäle werden Einsatzrückgänge insbesondere im stationären Vertrieb über Annahmestellen befürchtet. Die Spieleinsätze im Vertriebsweg Online/Mobile und gewerbliche Spielvermittler werden dagegen planerisch das Niveau 2022 halten können.
- Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine wird in den nächsten Monaten, vielleicht sogar Jahren, die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, das Verhalten der Verbraucher und damit auch die Geschäftsentwicklung von WestLotto beeinflussen und insgesamt zu einer Belastung führen
- WestLotto plant für das Geschäftsjahr 2023 mit Spieleinsätzen in Höhe von EUR 1.604,7 Mio. Als erreichbarer Jahresüberschuss wird ein mittlerer einstelliger Millionenbetrag in Aussicht gestellt

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 3 und 4.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Gesellschaft. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Bereich der Abwicklung des Spiel- und Agenturgeschäfts
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Bereich des Personalprozesses
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit, Bestand und Genauigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Abwicklung des Spiel- und Agenturgeschäfts
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Allgemeine IT-Kontrollen mit den Schwerpunkten Zugriff auf Programme und Daten, Change-Management, Programmentwicklung und IT-Betrieb
- Periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse

- Bewertung der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens
- Vollständigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Lageberichts. Wir haben auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen genutzt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis März 2023 bis zum 27. März 2023 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten Oktober bis Dezember 2022 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB) geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Zahl der Veranstaltungswochen im Geschäftsjahr

Die wöchentlichen Veranstaltungen werden nach der Norm ISO 8601-1 gezählt. Danach wird das Kalenderjahr in 52 oder 53 Wochen unterteilt. Als erste Kalenderwoche zählt jeweils die Woche, die den ersten Donnerstag des Kalenderjahres enthält und dem beginnenden Jahr deshalb mehr als zur Hälfte angehört. Die grundsätzlich am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag stattfindenden Veranstaltungen werden dabei stets unter der gleichen Veranstaltungsnummer (Nummer der Kalenderwoche) zusammengefasst. WestLotto rechnet das Spielgeschäft nach der zuvor genannten Norm ISO 8601-1 branchenüblich ab. Danach fielen 52 (i. Vj. 52) Veranstaltungswochen in das Jahr 2022, wobei der 1. bis 2. Januar 2022 der letzten Kalenderwoche des Geschäftsjahres 2021 und der 1. Januar 2023 der letzten Kalenderwoche des Geschäftsjahres 2022 angehörten.

Finanzanlagevermögen

Als Wertpapiere des Anlagevermögens (EUR 229,1 Mio) werden Fondsanteile sowie Anleihen des Landes NRW bilanziert. Die beiden im Januar 2006 eigens für WestLotto aufgelegten Fonds bei der Deutsche Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (Depotbank: State Street Bank International GmbH, München) sowie der ODDO BHF Asset Management GmbH, Düsseldorf, (Depotbank: LBBW) blieben im Berichtsjahr unverändert. Die Anschaffungskosten der beiden Fonds belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 82,2 Mio bei der Deutsche Asset Management Investmentgesellschaft mbH und EUR 113,1 Mio bei der ODDO BHF Asset Management GmbH. Die Anschaffungskosten der im Geschäftsjahr 2022 erworbenen Anleihen des Landes NRW betragen EUR 33,8 Mio. In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind stille Reserven von EUR 11,5 Mio (i. Vj. EUR 34,4 Mio) enthalten. Abschreibungen werden im Fall voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorgenommen und waren im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Beteiligung an der ODDSET Sportwetten GmbH

Im Jahr 2012 beteiligte sich WestLotto neben sieben weiteren staatlichen Lotteriegesellschaften an der ODDSET mit dem Ziel der Vermarktung von Sportwetten im Rahmen des neuen Glücksspielstaatsvertrags. Die ODDSET hat noch im Jahr 2019 einen Antrag für das Veranstalten von Sportwetten gestellt und ist seit Anfang 2020 zunächst auf Basis einer Duldung als Veranstalter der Sportwetten mit festen Quoten tätig. WestLotto agiert ab dem 1. Januar 2020 als Dienstleister für die ODDSET. Am 15. Dezember 2022 ist die Erlaubnis für das Veranstalten von Sportwetten erteilt worden.

Die Finanzierung der Aktivitäten der ODDSET erfolgte in Vorjahren neben der Eigenkapitalausstattung im Rahmen der Gründung der Gesellschaft durch Gewährung eines Kredits an die ODDSET. Die Kreditgewährung wurde mit einem Konsortialvertrag zwischen den acht staatlichen Lotteriegesellschaften als Gesellschafter sowie Kreditgeber und ODDSET als Kreditnehmer vereinbart. Konsortialführer für das Darlehen ist die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg, Stuttgart. Das Gesamtkreditvolumen des Konsortialkreditvertrags wurde mit EUR 6,0 Mio vereinbart und in 2013 an die ODDSET ausgezahlt. Der auf WestLotto entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis entfallende Anteil an der Darlehensgewährung beträgt EUR 2,0 Mio.

Im Geschäftsjahr 2016 hat Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg, ihre Anteile an der ODDSET gekündigt. Gemäß § 17.2 der Satzung der ODDSET haben die verbliebenen Gesellschafter mit Wirkung zum 1. Januar 2017 gegen Abfindung die Anteile des ausscheidenden Gesellschafters übernommen. WestLotto hatte ursprünglich gemäß den vertraglichen Vereinbarungen insgesamt 33.600 Anteile zum Nennwert von EUR 1 übernommen. Die Beteiligung an der ODDSET stieg demnach zum 1. Januar 2017 von 33,4 % auf 34,0 %. Die Beteiligung an der ODDSET sowie die bilanzierte Ausleihung wurden in Vorjahren aufgrund der Ertragsaussichten der ODDSET infolge des weiterhin ausstehenden Internetvertriebssystems vollständig abgeschrieben. Der Beteiligungsbuchwert wurde in den Vorjahren vollständig abgeschrieben. Die weitere Entwicklung der ODDSET ist aufgrund der Vertriebsaussichten und geplanten Markennutzung nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter unsicher. Hinsichtlich des Gesellschafterdarlehens II verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Pensionsrückstellungen

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von Dezember 2022 zugrunde, wobei das modifizierte Teilwertverfahren zur Anwendung kam. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet (Zinssatz der Deutschen Bundesbank), der sich bei einer angenommenen pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt zum 31. Dezember 2022 1,78 % (i. Vj. 1,87 %). Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit 3,5 % (i. Vj. 3,0 %) bzw. 2,5 % (i. Vj. 2,0 %) berücksichtigt.

Die bei der Unterstützungseinrichtung bestehenden Pensionsverpflichtungen wurden aufgrund des Bilanzierungswahlrechts des Art. 28 EGHGB Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen gebildet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Teilwert der Pensionsverpflichtungen von EUR 100,7 Mio und dem tatsächlichen Kassenvermögen der Unterstützungseinrichtung von insgesamt EUR 19,4 Mio – nach der Zuwendung für 2022 von EUR 1,4 Mio (i. Vj. EUR 1,5 Mio) – belief sich Ende 2022 auf EUR 81,3 Mio (i. Vj. EUR 71,9 Mio). Unter Berücksichtigung der bei WestLotto bestehenden Rückstellung von EUR 81,3 Mio (i. Vj. EUR 71,9 Mio) besteht keine gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang anzugebende Unterdeckung.

Der aus den versicherungsmathematischen Gutachten ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz aller mittelbaren und unmittelbaren Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 EUR 5,3 Mio (i. Vj. EUR 7,7 Mio). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB unterliegt keiner Ausschüttungssperre.

Ausweis der Ausgleichs-, Risiko- sowie Boosterfonds

WestLotto hat für die Abwicklung der Spiel- und Wettgeschäfte Ausgleichs-, Risiko- sowie Boosterfonds in Höhe von insgesamt EUR 43,7 Mio (i. Vj. EUR 46,0 Mio) gebildet. Die Dotierung der Fonds wurde seitens der Finanzverwaltung steuerlich weitestgehend nicht anerkannt. In Abweichung von der steuerlichen Behandlung erfolgte der Ausweis der Fonds weiterhin, wie auch in den Vorjahren, unter den sonstigen Rückstellungen, da dies eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung darstellt.

Rückstellungen für die Mittelverwendung aus der Gebührenstrukturänderung und Reduzierung der Konzessionsabgabe

Am 13. August 2020 hat das Ministerium des Innern des Landes NRW ab dem 23. September 2020 die Strukturänderung bei den Spielscheingebühren sowie die Reduzierung der Konzessionsabgabe auf Spieleinsätze der Spielart LOTTO 6aus49 von 24,25 % auf 23,95 % genehmigt, mit der Maßgabe, dass die vom Finanzministerium des Landes NRW mit Schreiben vom 6. August 2020 fixierten Vorgaben hinsichtlich der zweckgebundenen Verwendung der Mehreinnahmen eingehalten werden.

Im Hinblick auf die Mittelverwendung wurde mit Schreiben vom 6. August 2020 zuvor vereinbart, dass nach der Erhöhung der Spielscheingebühren sowohl 50 % der Gebührenmehreinnahmen (nach Abzug der Lotteriesteuer) sowie die Mehreinnahmen aus der ersparten Konzessionsabgabe in einen besonderen, zweckgebundenen Fonds/ Rückstellung zugunsten der Vertriebspartner einfließen. Ziel ist, eine Konsenslösung mit den Vertretern des Vertriebsnetzes über den konkreten Mitteleinsatz der Fondsmittel/ Rückstellung bei selbigen zu erreichen. Die Mittelzuführung an die Vertriebspartner soll zeitnah erfolgen und ist transparent nachzuweisen. Die Mittel aus dem Fonds/ dieser Rückstellung werden zweckgebunden von WestLotto entsprechend der Konsenslösung mit den Vertretern des Vertriebsnetzes verwendet.

Auf Grundlage dieser vereinbarten zweckbestimmten Verwendung hat das Ministerium der Finanzen des Landes NRW gegenüber dem Ministerium des Innern des Landes NRW zur beantragten Änderung der Gebührenstruktur und zur Reduzierung der Konzessionsabgabe sein Einverständnis erklärt. Die von WestLotto gebildete Rückstellung beläuft sich auf EUR 12,9 Mio (i. Vj. EUR 9,5 Mio). Im Geschäftsjahr sind EUR 6,3 Mio an Vertriebspartner geleistet worden. In Abweichung von einer möglichen steuerlichen Behandlung erfolgte der Ausweis der Fonds weiterhin, wie auch in den Vorjahren, unter den sonstigen Rückstellungen, da dies eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung darstellt.

Betriebsprüfung

Aktuell läuft eine steuerliche Außenprüfung für Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für den Veranlagungszeitraum 2017 bis 2020. Für erwartete Feststellungen im Veranlagungszeitraum 2017 bis 2020 sowie Folgejahre ist eine Risikovorsorge in Höhe von EUR 2,2 Mio im Jahresabschluss 2022 getroffen worden.

Rückstellungen für Beihilfeleistungen

Für die Verpflichtung, Pensionären und aktiven Mitarbeitern in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen nach den jeweils geltenden Beihilfebestimmungen des Landes NRW zu gewähren, ist eine Rückstellung zu bilden. Für die Gruppen von Anspruchsberechtigten wurde die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Berücksichtigung von Kostentrends in Höhe von 8,0 % (i. Vj. 8,0 %) angesetzt, um zukünftig zu erwartenden Steigerungen der Beihilfeleistungen zu berücksichtigen. Die Rückstellung beträgt am 31. Dezember 2022 EUR 2,3 Mio (i. Vj. EUR 3,2 Mio). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Entfall der Risikovorsorge im Zusammenhang mit einer überwiegend wahrscheinlich zu erwartenden Klage zur Leistungsübernahme, da die betroffene Person im Geschäftsjahr 2022 verstorben ist. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Zinssatz der Deutschen Bundesbank), der sich bei einer angenommenen pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt im Geschäftsjahr 2022 1,44 % (i. Vj. 1,35 %).

Die Rückstellung für Beihilfeleistungen wird im Einklang mit dem IDW RS HFA 30 n.F. als vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

WestLotto ist durch den Darlehensvertrag zwischen der ODDSET und der Lotto Baden-Württemberg als Konsortialführerin, der durch die 2. Änderungsvereinbarung vom 19. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2025 verlängert worden ist, zur Auszahlung eines anteiligen Darlehensbetrags II in Höhe von EUR 2,9 Mio nach Aufforderung durch die ODDSET verpflichtet. Vor dem Hintergrund der Marktentwicklung sowie der regulatorischen Auflagen rechnet WestLotto nach derzeitigem Kenntnis- und Planungsstand vorerst nicht damit, dass der auszuzahlende Darlehensbetrag zur Rückzahlung gelangen wird. Für die Zahlungsverpflichtung besteht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr eine entsprechende Rückstellung in Höhe von EUR 2,9 Mio.

Latente Steuern

Aufgrund der Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergibt sich ein aktiver Überhang. WestLotto verzichtet entsprechend dem Bilanzierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB auf den Ansatz eines aktiven Abgrenzungspostens für latente Steuern.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 2 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Essen, den 27. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Blücher
Wirtschaftsprüfer

Grünewald
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021	Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalanteile	26.000.000,00	26.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.940.019,50	12.687.165,50	II. Rücklagen		
2. Geleistete Anzahlungen	726.234,61	405.544,92	1. Risiko-Fonds	17.934.072,84	17.934.072,84
	11.666.254,11	13.092.710,42	2. Andere Gewinnrücklagen	127.505.799,69	117.342.625,58
II. Sachanlagen				145.439.872,53	135.276.698,42
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	22.526.518,80	23.036.097,80	B. Rückstellungen		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.865.630,59	4.885.428,82	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	96.770.349,00	88.497.130,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	606.117,51	274.143,04	2. Steuerrückstellungen	2.393.314,16	5.322.916,38
	27.998.266,90	28.195.669,66	3. Sonstige Rückstellungen	70.358.617,64	69.435.181,41
III. Finanzanlagen				169.522.280,80	163.255.227,79
1. Beteiligungen	0,00	0,00	C. Verbindlichkeiten		
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten aus der Abwicklung der Spiel- und Agenturgeschäfte	161.407.262,05	142.208.046,92
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	229.140.128,88	195.348.865,56	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.290.930,76	3.188.235,50
4. Sonstige Ausleihungen	179.595,61	208.958,87	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.389.355,62	542.496,00
	229.319.724,49	195.557.824,43	4. Sonstige Verbindlichkeiten	651.346,30	1.193.852,39
	268.984.245,50	236.846.204,51	(davon aus Steuern: EUR 583.184,44; Vorjahr TEUR 1.068)		
B. Umlaufvermögen				165.738.894,73	147.132.630,81
I. Vorräte					
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.467.047,20	1.036.043,86			
2. Waren	1.363.570,88	1.366.248,93			
	2.830.618,08	2.402.292,79			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus der Abwicklung der Spiel- und Agenturgeschäfte	32.915.617,69	36.117.105,97			
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.329,05	819,40			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.542.348,52	1.773.424,40			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	122.465,05	125.966,48			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	6.083.233,43	4.859.543,43			
	40.665.993,74	42.876.859,68			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	59.211.509,76	0,00			
	59.211.509,76	0,00			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
1. Kassenbestand	955,92	761,98			
2. Guthaben bei Kreditinstituten	120.183.379,74	175.872.520,86			
	120.184.335,66	175.873.282,84			
	222.892.457,24	221.152.435,31			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.824.345,32	13.665.917,20			
Summe	506.701.048,06	471.664.557,02		506.701.048,06	471.664.557,02

Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		
Lotterie- und Wetteinnahmen		
- LOTTO 6aus49	840.018.480,00	886.394.253,60
- Eurojackpot	411.247.570,00	321.534.506,00
- Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6	269.256.675,00	283.518.656,25
- Sofortlotterien	114.789.027,50	120.510.108,50
- Sonstige Lotterie- und Wetteinnahmen incl. Bearbeitungsgebühren	156.670.152,75	159.524.365,95
Lotterie- und Wetteinnahmen	1.791.981.905,25	1.771.481.890,30
Sonstige Umsatzerlöse	12.256.432,91	11.979.783,10
Bruttoumsatzerlöse	1.804.238.338,16	1.783.461.673,40
Abzgl. Steuern auf Lotterie- und Wetteinnahmen		
- Lotterie- und Sportwettsteuern	-297.178.139,50	-293.810.466,52
Umsatzerlöse Gesamt	1.507.060.198,66	1.489.651.206,88
2. Vertragliche Abgaben	1.366.065.380,64	1.352.090.118,22
Zwischensumme	140.994.818,02	137.561.088,66
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.246.779,50	4.418.390,40
Zwischensumme	144.241.597,52	141.979.479,06
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.490.640,49	22.923.702,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 9.238.857,57; Vorjahr TEUR 2.695)	13.511.914,62	6.901.794,35
	38.002.555,11	29.825.496,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	6.514.287,41	7.796.363,88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	75.654.363,16	71.372.219,73
Zwischensumme	24.070.391,84	32.985.398,63
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	375.267,44	296.220,14
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	153.702,98	177.623,09
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.735.440,63	6.428.066,44
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.712.914,70	9.461.476,85
11. Ergebnis nach Steuern	11.151.006,93	17.569.698,57
12. Sonstige Steuern	87.832,82	88.779,82
13. Jahresüberschuss	11.063.174,11	17.480.918,75
14. Einstellung in Rücklagen in die anderen Gewinnrücklagen	11.063.174,11	17.480.918,75
15. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (WestLotto), Münster, für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Wegen der Besonderheiten des Geschäftsbetriebes ist zur Verbesserung der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert worden.

Die Gewinnausschüttung an Spielteilnehmer, Konzessionsabgaben sowie die Provisionen wurden bei den – zusätzlich ausgewiesenen – Vertraglichen Abgaben erfasst, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu vermitteln.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden diese Angaben vorwiegend in den Anhang aufgenommen.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Münster im Handelsregister unter der Nummer HRA 4379 eingetragen.

Persönlich haftende Gesellschafter der WestLotto sind die NRW.BANK, Düsseldorf/Münster, (gezeichnetes Kapital TEUR 17.000) und die Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster, (gezeichnetes Kapital TEUR 27).

WestLotto ist als Trägerunternehmen einer Unterstützungseinrichtung (die Mehrheit der Risiken und Chancen werden von WestLotto getragen) grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. WestLotto hat in ihrem Einzelabschluss eine Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe des Fehlbetrags aus der Unterdeckung der Unterstützungskasse (berechnet als Differenz zwischen den von der Subsidiärhaftung erfassten und über die Unterstützungseinrichtung eingegangenen Verpflichtungen und deren zu Zeitwerten bewertetem Vermögen) passiviert. Da eine Einbeziehung der Vermögens- und Schuldposten der Unterstützungseinrichtung in einen Konzernabschluss zu keiner wesentlich anderen Darstellung der Ertrags- sowie der Vermögens- und Finanzlage führen würde als der Einzelabschluss von WestLotto, wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses mit Verweis auf § 296 HGB verzichtet.

Aus diesem Grund sind im Zusammenhang mit der Erläuterung der Rückstellungen zusätzliche Angaben in den Anhang der WestLotto aufgenommen worden, die den gemäß § 314 Nr. 17 HGB in den Konzernanhang aufzunehmenden Angaben über die Verrechnung von Deckungsvermögen mit Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 HGB im Wesentlichen entsprechen, um auch insoweit vergleichbare Informationen bereitzustellen.

Anlage 1.3

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungszeiträume entsprechen jeweils der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauer beträgt für EDV-Programme drei bis sieben Jahre. Das im Geschäftsjahr 2007 erworbene Gebäude wird über 45 Jahre abgeschrieben, für andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungszeiträume vorwiegend zwischen drei und dreizehn Jahren. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250 bis zu EUR 800 (ohne Umsatzsteuer) wurden im Geschäftsjahr im Zeitpunkt des Zugangs voll abgeschrieben. Im Geschäftsjahr wurden darüber hinaus keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände oder Sachanlagen vorgenommen.

Beteiligungen sowie die Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. im Fall dauernder Wertminderung den niedrigeren Kurswerten zum Bilanzstichtag bewertet.

Die verzinslichen Ausleihungen sind mit Nominalwerten und die unverzinslichen Beträge mit den Barwerten angesetzt.

Die Vorräte sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nominalbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen bilanziert.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Kurswerten zum Bilanzstichtag bewertet.

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen basierend auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %) nach dem modifizierten Teilwertverfahren mit ihrem Teilwert erfasst. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Zinssatz der Deutschen Bundesbank), der sich bei einer angenommenen pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Ausweis der Effekte aus Änderungen des Abzinsungssatzes erfolgt im Finanzergebnis.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Unterstützungseinrichtung GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster, wurde eine Rückstellung gebildet.

Mit den Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten erfasst. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen wurden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die wöchentlichen Veranstaltungen werden nach der Norm ISO 8601-1 gezählt. Danach wird das Kalenderjahr in 52 oder 53 Wochen unterteilt. Als erste Kalenderwoche zählt jeweils die Woche, die den ersten Donnerstag des Kalenderjahres enthält und dem beginnenden Jahr deshalb mehr als zur Hälfte angehört. Die von Montag bis Sonntag stattfindenden Veranstaltungen werden dabei stets unter der gleichen Veranstaltungsnummer zusammengefasst. Danach fielen 52 Veranstaltungswochen in das Jahr 2022 (Vorjahr 52).

Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Unter den Finanzanlagen wird folgende Beteiligung erfasst:

Name	Anteil per 31.12.2022	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
ODDSET Sportwetten GmbH München	34,00 %	* 4.499.790,18	* 4.779.317,62

(* Angaben per 31.12.2021)

Der Beteiligungsbuchwert wurde in den Vorjahren vollständig abgeschrieben. Die weitere Entwicklung der ODDSET Sportwetten GmbH ist aufgrund der Vertriebsaussichten und geplanten Markennutzung unsicher.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten Anteile an zwei Spezialfonds, deren Marktwerte zum Geschäftsjahresende TEUR 208.804 (Vorjahr TEUR 229.703) betragen. Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von TEUR 171. Für Absicherungszwecke wurde ein Betrag von insgesamt TEUR 46.572 des Depotwertes verpfändet.

Zweck der Anlage in Spezialfonds ist die langfristige Anlage der Mittel zur Deckung der Pensionslasten und Verpflichtungen aus dem Spielgeschäft mit dem vorrangigen Ziel des Kapitalerhalts. Die Spezialfonds investieren überwiegend in auf EUR lautende festverzinsliche Wertpapiere unter Beimischung von Aktien. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Fondsanteile.

Darüber hinaus sind hier im Geschäftsjahr angeschaffte festverzinsliche Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen, deren Marktwerte zum Geschäftsjahresende TEUR 31.823 betragen.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Darlehen an Betriebsangehörige.

Anlage 1.3

Umlaufvermögen

Vorräte

In den Hilfs- und Betriebsstoffen sind hauptsächlich Spielscheine enthalten.

Die Warenbestände beinhalten im Wesentlichen zum Verkauf bestimmte Lose der Rubbel-Lotterie sowie andere in den Annahmestellen bereitgehaltene Handelswaren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus der Abwicklung der Spiel- und Agenturgeschäfte betreffen im Wesentlichen Annahmestellen, Forderungen an den Treuhänder der Eurojackpot-Kooperation sowie Block- und Kooperationspartner.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen richten sich TEUR 163 (Vorjahr TEUR 116) an die Gesellschafterin NRW.BANK und betreffen einbehaltene Zinsabschlagsteuer. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.380 (Vorjahr TEUR 1.657) aus der Abwicklung von verschiedenen Vermittlungsleistungen gegen die WestEvent GmbH & Co. KG. Gegen die ODDSET Deutschland Sportwetten GmbH, mit der ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr TEUR 126) ausgewiesen. Forderungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, betreffen im Wesentlichen an Mitarbeiter gewährte Darlehen in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 15).

Wertpapiere

Unter den sonstigen Wertpapieren sind täglich fällige Geldmarktfonds ausgewiesen, deren Marktwerte zum Geschäftsjahresende TEUR 59.299 betragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten Kontokorrentkonten und Termingelder bei verschiedenen Banken.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Ausgaben aus dem Spielgeschäft für Lotterie- und Sportwettsteuern sowie Konzessionsabgaben, die erst im Folgejahr ergebniswirksam werden.

Eigenkapital

Die Kapitalanteile werden allein von der NRW.BANK gehalten.

Im Geschäftsjahr hat die Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH aus den auf sie entfallenen anderen Gewinnrücklagen einen Betrag von TEUR 900 entnommen.

Die Einstellung des Jahresüberschusses von TEUR 11.063 in die Gewinnrücklagen erfolgt aufgrund der Gewinnverwendungsregeln im Gesellschaftsvertrag.

Der Risiko-Fonds ist zur Abdeckung von Geschäfts- und Betriebsrisiken bestimmt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten auch mittelbare, über die Unterstützungseinrichtung GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG abgewickelte Verpflichtungen in Höhe von TEUR 81.300 (Vorjahr TEUR 71.900). Als Rechnungszins für die Teilwertberechnung wurde ein Zinsfuß von 1,78 % zugrunde gelegt. In diesen Werten sind Gehalts- und Rententrends in Höhe von 3,5 % bzw. 2,5 % (Vj. 3,0 % bzw. 2,0 %) enthalten. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde wie folgt ermittelt (in Mio. EUR):

Abgezinsten Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	100,7
Deckungsvermögen der Unterstützungseinrichtung	
Anschaffungskosten der Wertpapiere des Anlagevermögens (Anteile an einem Spezialfonds)	18,3
Außerplanmäßige Abschreibung Wertpapiere unter Berücksichtigung der Kurswerte zum 31. Dezember 2022, (Minderung gegenüber dem Vj. EUR 2,6 Mio. unter Berücksichtigung von stillen Reserven)	-1,1
Übrige Aktiva abzüglich Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeiten	<u>2,2</u>
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31. Dezember 2022 (= tatsächliches Kassenvermögen, einschl. stiller Reserven)	<u>19,4</u>
Verpflichtungsüberhang/Rückstellung	<u>81,3</u>

Wesentliche Einnahmequellen der Unterstützungseinrichtung waren im Geschäftsjahr Einnahmen aus Verkäufen von Wertpapieren (EUR 4,0 Mio.) und Erträge aus Zuwendungen des Trägerunternehmens (EUR 1,4 Mio.), denen Aufwendungen für den Gesellschaftszweck der Einrichtung von EUR 4,7 Mio. gegenüberstehen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 5.313 (Vorjahr TEUR 7.692) und unterliegt keiner Ausschüttungssperre.

In den sonstigen Rückstellungen sind hauptsächlich Mittelverwendungen TEUR 12.931 (Vorjahr TEUR 9.510), zukünftige Personalausgaben TEUR 7.775 (Vorjahr TEUR 7.387), Drohverluste TEUR 2.890 (Vorjahr TEUR 2.890) sowie ausstehende Rechnungen TEUR 2.387 (Vorjahr TEUR 2.889) enthalten; sie decken alle erkennbaren Risiken ab. Zu Lasten des hier ausgewiesenen Ausgleichsfonds TEUR 33.407 (Vorjahr TEUR 36.034) wurden auch Inanspruchnahmen für die Sonderauslosungen vorgenommen. Ebenfalls hier ausgewiesen sind Risikofonds für ODDSET, KENO und plus 5 sowie der Boosterfonds der Lotterie Eurojackpot.

Anlage 1.3

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus der Abwicklung der Spiel- und Agenturgeschäfte bestehen hauptsächlich gegenüber Gewinnern TEUR 68.443 (Vorjahr TEUR 73.908), aus im Voraus erhaltenen Spieleinsätzen TEUR 21.038 (Vorjahr TEUR 22.988), aus Lotterie- und Sportwettsteuern in Höhe von TEUR 56.670 (Vorjahr TEUR 29.405) sowie aus noch abzuführenden Konzessionsabgaben TEUR 11.725 (Vorjahr TEUR 12.919).

Zur Besicherung dieser Verbindlichkeiten gegenüber Partnern der Eurojackpot-Gemeinschaft in Höhe von TEUR 1.370 hat die Sparkasse Münsterland Ost im Auftrag der Gesellschaft eine Bürgschaft (TEUR 14.827) zugunsten der Partner ausgestellt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen mit TEUR 1.387 (Vorjahr TEUR 542) die noch ausstehende Zuwendung an die Unterstützungseinrichtung GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 583 (Vorjahr TEUR 1.068) Steuern.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von TEUR 19.554; darin enthalten sind Wartungs- und Lizenzverträge für das Spielsystem über TEUR 5.304 sowie mit TEUR 13.006 Nutzungsverträge der Telekommunikationseinrichtungen, und mit TEUR 1.244 langfristige Mietverträge für Betriebsgebäude.

Treuhandverhältnisse

Die Gesellschaft führt Treuhandkonten bei einem Kreditinstitut auf Rechnung der Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks, der Eurojackpot-Kooperationspartner, der Internet-Spielteilnehmer sowie ein Kautions-Treuhandkonto auf Rechnung von Annahmestellen. Das Treuhandvermögen sowie die Treuhandverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt TEUR 74.350 (Vorjahr TEUR 66.764).

Außerbilanzielle Geschäfte

WestLotto ist Trägerunternehmen der Unterstützungseinrichtung GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, die ausschließlich und unmittelbar den Zweck hat, Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern von WestLotto – und nach ihrem Tode auch deren unterhaltsberechtigten Angehörigen – sowie versorgungsausgleichsberechtigten Dritten, für die vom Familiengericht aufgrund eines Versorgungsausgleichs eigene Versorgungsansprüche begründet werden, für Fälle der Not oder im Alter – laufend oder fallweise Unterstützungen zu gewähren.

Zweck: Ausgliederung der Pensionsverpflichtungen

Risiken: Subsidiärhaftung des Trägerunternehmens

Vorteile: Verkürzung der Bilanzsumme

Neben einer jährlichen Zuwendung an die Unterstützungseinrichtung GmbH ergeben sich zum Abschlussstichtag und in der Zukunft keinerlei wesentliche Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft.

Darüber hinaus existieren keine weiteren gemäß § 285 Nr. 3 HGB anzugebenden Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen Dienstleistungen für die WestEvent GmbH & Co. KG (TEUR 1.365) sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten für kleine nahestehende Gesellschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Vertragliche Abgaben

Die vertraglichen Abgaben enthalten neben den Gewinnausschüttungen an Spielteilnehmer und Provisionen die Konzessionsabgaben in Höhe von TEUR 403.025 (Vorjahr TEUR 396.153).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.575 (Vorjahr TEUR 2.540), Werbekostenzuschüssen von TEUR 795 (Vorjahr TEUR 834) sowie periodenfremden Erträgen von TEUR 167 (Vorjahr TEUR 402) zusammen.

Personalaufwand

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind TEUR 9.239 (Vorjahr TEUR 2.695) für Altersversorgung und TEUR 4.272 (Vorjahr TEUR 4.199) für soziale Abgaben enthalten. Ein Hauptgrund für den Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung im Geschäftsjahr 2022 waren die aufgrund der Inflation höher einzuschätzenden Gehalts- und Rententrends im Rahmen der Berechnung der Altersvorsorgeverpflichtungen des Unternehmens.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt (ohne Geschäftsführung, Mitarbeiter in Elternzeit und Auszubildende):

Vollzeitangestellte	274
Teilzeitangestellte	<u>87</u>
	<u>361</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für Information und Kommunikation, Datenverarbeitung, Vertriebsaufwendungen, Aufwendungen für Spielunterlagen sowie Gebäudekosten. Das in dieser diesem Posten für das Geschäftsjahr enthaltene Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt ohne

Anlage 1.3

Umsatzsteuer TEUR 349. Davon entfallen TEUR 206 auf Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 66 auf andere Bestätigungsleistungen sowie TEUR 77 auf sonstige Leistungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie die Effekte aus Zinssatzänderungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.657 (Vorjahr TEUR 6.395) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es handelt sich ausschließlich um Gewerbesteuern für laufende und vergangene Geschäftsjahre. Für vergangene Geschäftsjahre ist ein Gewerbesteueraufwand in Höhe von TEUR 1.631 erfasst.

Aufgrund von Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen besteht ein Wahlrecht zur Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf den Unterschiedsbetrag, welches nicht in Anspruch genommen wurde. Die temporären Differenzen betreffen die Wertansätze von Vermögensgegenständen, insbesondere des Anlagevermögens, und der Rückstellungen.

Der Steuersatz betrifft rechtsformbedingt nur die Gewerbesteuer und beträgt 16,1 %.

Sonstige Steuern

Sie enthalten Kraftfahrzeugsteuer und Grundsteuer.

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ablauf des Geschäftsjahres sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und der Einschätzung zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung führen könnten.

Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster
Entwicklung des Anlagevermögens

	01.01.2022		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Abgänge				Restbuchwerte				
	EUR		Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2022	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2022	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	95.691.412,40	2.380.627,73	140.844,42	140.844,42	2.013.600,29	96.199.284,26	83.004.246,90	0,00	1.923.511,29	4.178.529,15	0,00	85.259.264,76	10.940.019,50	12.687.165,50					
2. Geleistete Anzahlungen	405.544,92	461.534,11	-140.844,42	-140.844,42	0,00	726.234,61	0,00	0,00	0,00	4.178.529,15	0,00	85.259.264,76	726.234,61	405.544,92					
	96.096.957,32	2.842.161,84	0,00	0,00	2.013.600,29	96.925.518,87	83.004.246,90	0,00	1.923.511,29	4.178.529,15	0,00	85.259.264,76	11.666.254,11	13.092.710,42					
Sachanlagen																			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33.885.601,78	227.679,51	0,00	0,00	12.427,17	34.100.854,12	10.849.503,98	0,00	4.456,17	729.287,51	0,00	11.574.335,32	22.526.518,80	23.036.097,80					
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.259.445,58	1.588.144,52	1.725,00	1.725,00	1.735.776,12	31.113.538,98	26.374.016,76	0,00	1.732.579,12	1.606.470,75	0,00	26.247.908,39	4.865.630,59	4.885.428,82					
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	274.143,04	333.699,47	-1.725,00	-1.725,00	0,00	606.117,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606.117,51	0,00	274.143,04					
	65.419.190,40	2.149.523,50	0,00	0,00	1.748.203,29	65.820.510,61	37.223.520,74	0,00	1.737.035,29	2.335.758,26	0,00	37.822.243,71	27.998.266,90	28.195.669,66					
Finanzanlagen																			
1. Beteiligungen	2.060.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.060.520,00	2.060.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.060.520,00	0,00	0,00					
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.006.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.006.400,00	2.006.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.006.400,00	0,00	0,00					
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	195.348.865,56	41.256.775,00	0,00	0,00	7.485.511,68	229.140.128,88	189.604,71	0,00	0,00	0,00	0,00	229.140.128,88	195.348.865,56	195.348.865,56					
4. Sonstige Ausleihungen	219.678,82	0,00	0,00	0,00	30.074,11	189.604,71	10.719,95	0,00	0,00	0,00	0,00	10.009,10	179.595,61	208.958,87					
	199.635.464,38	41.256.775,00	0,00	0,00	7.495.585,79	233.396.653,59	4.077.639,95	0,00	0,00	0,00	0,00	4.076.929,10	229.319.724,49	195.557.824,43					
	361.151.612,10	46.248.460,34	0,00	0,00	11.257.389,37	396.142.683,07	124.305.407,59	0,00	3.660,546,58	6.514.287,41	0,00	127.158.437,57	268.984.245,50	236.846.204,51					

Anlage 1.3**Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung ist der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster, übertragen. Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten ihre Bezüge von der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster, ausgewiesen.

Geschäftsführer der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster:

Andreas Kötter, Mettmann (Sprecher der Geschäftsführung)

zuständig für:

Kundenmanagement, Marketing, Vertrieb, Unternehmensentwicklung und -kommunikation

Christiane Jansen, Essen

zuständig für:

IT, Finanzen, Personal, Recht, Revision

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr (in TEUR):

	Erfolgsunabhängige Vergütung				Erfolgsbezogene Vergütung		Gesamtbezüge	
	Fixe Bezüge		Sonstige Bezüge		Variable Vergütung ¹⁾			
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Andreas Kötter	247	244	18	21	96	96	361	361
Christiane Jansen	223	220	24	26	86	86	333	332
Geschäftsführung	470	464	42	47	182	182	694	693

- 1) Die Mitglieder der Geschäftsführung der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH erhalten neben den fixen, erfolgsunabhängigen Bezügen auf Basis von 12 Monatsgehältern zusätzlich eine variable, erfolgsbezogene Vergütung in Form einer einmal pro Jahr gezahlten Tantieme. Diese wird unter Einbindung des Aufsichtsrats von der Gesellschafterin, der NRW.BANK, unter Einbeziehung der individuellen Zielvereinbarung und Zielbewertung festgelegt. In den Prozess der jährlich zu erstellenden Zielvereinbarung und Zielbewertung ist der Aufsichtsrat der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster, eingebunden.

Für die früheren Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von TEUR 2.246 gebildet. Als Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge sind im Geschäftsjahr TEUR 279 gezahlt worden.

Prokuristen der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster:

Bernd Dechant

Dirk von den Driesch

Robert Potthoff

Andreas Schmidt

Axel Weber

Anlage 1.3

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH haben gemäß Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen eine Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Internetseite von WestLotto dauerhaft zugänglich gemacht.

Münster, den 27. März 2023

Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH
Geschäftsführung

Andreas Kötter Christiane Jansen

Lagebericht der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster, für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (im Folgenden: WestLotto) ist Veranstalter von Lotterien auf Basis der erteilten ministeriellen Erlaubnisse im Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen, insbesondere des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV), bietet WestLotto öffentliche Glücksspiele an. WestLotto garantiert eine sichere und seriöse Abwicklung von Lotterien und kanalisiert - unter Vermeidung zusätzlicher Anreize - den Spielwunsch des Einzelnen.

Als verantwortungsvoller Anbieter von öffentlichem Glücksspiel im Sinne des GlüStV verpflichtet sich WestLotto den ordnungspolitischen Zielen der Spielsuchtprävention, der Einhaltung des Jugend- und Verbraucherschutzes, der Abwehr von Begleitkriminalität und Manipulation sowie der nachhaltigen Förderung des Gemeinwohls.

Bisher ist WestLotto in seiner Tätigkeit auf Ebene der Gesellschaft von einem Aufsichtsrat beraten und überwacht worden. Am 20. Dezember 2021 wurden durch die zuständigen Organe die Beschlüsse gefasst, den Aufsichtsrat an die Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH als alleiniger, geschäftsführenden Gesellschaft der OHG anzubinden, um von dieser zentralen Steuerungsgesellschaft der WestLotto-Gruppe aus die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Die darauf überarbeiteten Gesellschaftsverträge sind am 5. Januar 2022 in Kraft getreten. Der personenidentisch besetzte Aufsichtsrat hat seine erste Sitzung am 6. April 2022 gehalten.

1.2 Wirtschaftsbericht

1.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die geschäftliche Entwicklung von WestLotto wird durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld in Deutschland, die damit im Zusammenhang stehende Stimmung der Verbraucher sowie branchenspezifische Faktoren beeinflusst. Zwischen der dem Zufall unterworfenen Entwicklung der Jackpots und der Entwicklung der Spieleinsätze konnte auch im Jahr 2022 ein deutlicher Zusammenhang und als Ergebnis eine erhöhte Nachfrage nach Lotterierprodukten festgestellt werden.

Zu den weiteren wesentlichen Rahmenbedingungen des Glücksspiels in Deutschland zählen auch die jüngsten glücksspielrechtlichen Entwicklungen, insbesondere das Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 zum 1. Juli 2021 und die darauf basierende WestLotto erteilte Konzession bis zum 30. Juni 2032. Der GlüStV 2021 sieht vor, das Veranstaltermonopol für staatliche Lotterien beizubehalten. Sportwetten, virtuelles Automatenspiel sowie Online-Poker sind über ein qualitatives Erlaubnisverfahren erlaubnisfähig. Während es bereits seit dem dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag möglich ist, Sportwettkonzessionen zu erhalten, sind

Anlage 1.4

diese erst in 2021 im größeren Umfang erteilt worden. Erwartungsgemäß wurden die Nebenbestimmungen gerichtlich angegriffen. Auch beim virtuellen Automatenspiel wird bei Einhaltung der regulatorischen Vorgaben mit der kurzfristigen Erteilung einer größeren Anzahl von Konzessionen in den Jahren 2022/2023 gerechnet. Der Gesetzentwurf über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land NRW sieht vor, dass höchstens fünf Konzessionen zur Veranstaltung von Online-Casinospielen erteilt werden dürfen; eine Beschränkung auf staatliche Anbieter erfolgt dabei nicht. Die Liberalisierung im Glücksspielmarkt wird von verstärkten verpflichtenden Spielerschutzmaßnahmen begleitet.

Für WestLotto als staatlichem Lotterieanbieter besitzen die nachhaltige Umsetzung der Ziele der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Durchsetzung des geltenden Rechts im gesamten Glücksspielmarkt einen hohen Stellenwert. Die gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder mit Sitz in Halle/Saale hat am 1. Januar 2023 die Aufgaben zur konsequenteren Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und ein Eindämmen des Spiels im illegalen Raum übernommen. Außerdem ist sie bundesweit für die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels im Internet zuständig. Die Zuständigkeiten für die staatlichen Lotterien liegen weiterhin bei den Genehmigungsbehörden der Länder.

1.2.2 Geschäftsverlauf und Lage

„Der 24. Februar 2022 markiert eine Zeitenwende in der Geschichte unseres Kontinents“, so formulierte es der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 27. Februar 2022 im Deutschen Bundestag. Seit diesem Tag gibt es vielfältige wirtschaftliche, gesellschaftliche und geopolitische Veränderungen und Verwerfungen, die sowohl im „Großen“ als auch im „Kleinen“ auf Menschen, Staat und Wirtschaft wirken. Die historisch hohe Inflation insgesamt, die stark steigenden Preise bei Energie und Lebensmitteln im Besonderen, sowie die Auswirkungen von Covid trugen zur Verunsicherung der Kunden bei und wirkten sich negativ auf die Einsatzentwicklung bei WestLotto aus. Die Auswirkungen auf WestLotto sind spürbar, aber bisher nicht in dem Maße wie zunächst befürchtet, eingetreten.

Insgesamt entwickelten sich die Spieleinsätze im Jahr 2022 etwas schlechter (-1,8 %) als es WestLotto in seiner Unternehmensplanung erwartet hatte. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einsätze um +1,1 %. Ursächlich für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr war insbesondere die Einführung des zweiten Ziehungstages je Woche sowie eine Anhebung des Maximaljackpots auf 120 Mio. EUR bei der europäischen Lotterie Eurojackpot seit der KW 13 im Kalenderjahr 2022. Beim LOTTO 6aus49 sind die Einsätze im Vorjahresvergleich um -5,2 % verfehlt worden. Die Spieleinsätze bei den Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6 sowie bei den Sofortlotterien gaben im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls in ähnlicher Größenordnung nach.

Die Einführung der zweiten Ziehung beim Eurojackpot und die im Anschluss gute Entwicklung bei den Jackpotphasen des Jahres sind deutlich positiver beim Kunden angekommen als geplant und haben Rückgänge in anderen Bereichen überkompensiert.

Der weitaus höchste Anteil der Einsätze wurde auch 2022 in den Annahmestellen von WestLotto erzielt. Der positive Trend bei den Spieleinsätzen im Vertriebskanal Online/Mobile setzte sich im Jahr 2022 fort. Die Spielteilnahme im Internet ist für alle Lotterienprodukte von WestLotto möglich. Die über gewerbliche Spielvermittler vermittelten Spieleinsätze sind im Vorjahresvergleich ebenfalls gestiegen.

Die finanzielle Steuerung der Gesellschaft erfolgt nach dem erzielten Jahresüberschuss.

WestLotto schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11,1 Mio. EUR ab. Für den Jahresüberschuss war ursprünglich ein Ziel in Höhe von 10,5 Mio. EUR geplant worden, welcher auf der Marktseite (-2,2 Mio. EUR), durch höhere sonstige betriebliche Erträge (+1,7 Mio. EUR), erhöhte Personalkosten (-6,1 Mio. EUR), geringere Abschreibungen (+1,8 Mio. EUR) und geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (+6,2 Mio. EUR) leicht überschritten werden konnte. Der Vergleichswert des Vorjahres lag bei 17,5 Mio. EUR.

1.2.3 Ertragslage

Als Umsatz sind die Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren abzüglich der darauf entfallenden Steuern (Lotterie- bzw. Sportwettsteuer) zuzüglich der „sonstigen Umsatzerlöse“ definiert. Die WestLotto-Umsatzerlöse werden weit überwiegend durch die erzielten Spieleinsätze bestimmt. Nachfolgend werden die jeweilig erzielten Spieleinsätze bei den einsatzstärksten Produkten aufgeführt.

Die Spieleinsätze von LOTTO 6aus49 lagen im Jahr 2022 bei 840,0 Mio. EUR und verfehlten die Vorjahreswerte. Den größten Anteil an den Einsatzrückgängen trägt die deutlich unterdurchschnittliche Jackpotentwicklung. Das LOTTO Jahr 2022 hielt lediglich eine vollständige und eine bereits im Vorjahr gestartete hohe Jackpotphase bereit. Im Berichtsjahr stieg der Jackpot lediglich in den Kalenderwochen zwei und drei sowie in der KW 14 und 15 auf die maximale Höhe von 45 Mio. EUR an. Im weiteren Jahresverlauf stieg der Jackpot nur noch einmal auf die aus Spielersicht eher mittlere Jackpothöhe von 27 Mio. EUR an. Die geringeren Spielteilnahmen beim Hauptprodukt führten auch zu Spieleinsatzrückgängen bei den Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6. Im Jahr 2022 wurden Spieleinnahmen von insgesamt 269,3 Mio. EUR bei diesen beiden Zusatzlotterien erzielt.

Die Lotterie Eurojackpot konnte im Jahr 2022 Spieleinsätze in Höhe von 411,2 Mio. Euro erlösen. Damit erreichten der Spieleinsätze im 10. Jahr nach Einführung der Lotterie nahezu die Hälfte (49,0 %) der diesjährigen LOTTO Einsätze. Die Einführung der Eurojackpot-Ziehung am Dienstag der Kalenderwoche 13 wurde schon sehr bald von einer guten Jackpotentwicklung unterstützt. So stieg der Jackpot bereits sieben Wochen später auf 92 Mio. EUR am Dienstag und 106 Mio. EUR am Freitag der Woche an. Bereits in KW 29 konnte erstmals die neue maximale Höhe des Jackpots von 120 Mio. EUR gewonnen werden. Im weiteren Jahresverlauf stieg der Jackpot noch einmal auf den Maximalwert an. In diesen Phasen überstiegen die Wocheneinsätze beim Eurojackpot erstmals seit Einführung der Lotterie die von LOTTO 6aus49. Durch diese beschriebenen Effekte konnte der Vorjahreswert deutlich um 27,9 % übertroffen werden.

Mit Spieleinsätzen bei den Sofortlotterien in Höhe von 114,8 Mio. EUR konnte der Vorjahreswert zwar nicht erreicht werden (-5,7 Mio. EUR), die Einsätze liegen aber um 21,9 Mio. EUR deutlich über denen des Jahres 2020 und markieren damit den zweithöchsten Einsatz seit Einführung der Sofortlotterien vor 35 Jahren.

Mit dem MillionenKracher wurde im Jahr 2019 ein neues Produkt in den Markt eingeführt und im Berichtsjahr zum vierten Mal durchgeführt. Auch im Jahr 2022 wurde zum Jahresende diese Festquotenlotterie mit einem Loskontingent von 1 Mio. Lose veranstaltet. Das Loskontingent konnte im Dezember 2022 vorzeitig ausverkauft werden. Die kumulierten Spieleinsätze von TOTO, KENO, GlücksSpirale, plus5 und Die Sieger-Chance sind gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. EUR gesunken.

Anlage 1.4

Die Gewinnausschüttung über alle Produkte liegt auf Basis der gestiegenen Gesamtspieleinsätze mit 849,1 Mio. EUR um +0,9 % über der des Vorjahres. An den Konzessionsgeber wurden Abgaben sowie Lotterie- und Sportwettsteuern in Höhe von 700,2 Mio. EUR abgeführt. Damit leistet WestLotto weiterhin einen signifikanten Beitrag für das Gemeinwohl in Nordrhein-Westfalen. Die Vereinfachung des Gebührentableaus im Herbst 2020 hat bei WestLotto zu zusätzlichen Einnahmen geführt, die insbesondere für die Maßnahmen im Annahmestellen-netz und zur Produktpositionierung verwendet werden.

Für die Höhe der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3,2 Mio. EUR sind insbesondere die Auflösungen einiger Rückstellungen sowie der Werbekostenzuschuss SUPER 6 ursächlich. Der Personalaufwand hat sich im Vorjahresvergleich um 8,2 Mio. EUR erhöht. Ein Hauptgrund waren die aufgrund der Inflation höher einzuschätzenden Gehalts- und Rententrends im Rahmen der Berechnung der Altersvorsorgeverpflichtungen des Unternehmens. Darüber hinaus sind außerdem die Entwicklung beim Tarif und der Anzahl der Beschäftigten sowie die im Jahresabschluss zurückgestellte Zahlung der Inflationsprämie in den beiden Folgejahren als Begründung zu nennen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich 2022 auf 75,7 Mio. EUR. Die Zunahme des gegenüber dem Vorjahr gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwands ist zum einen auf einen Anstieg der Aufwände bei der Datenverarbeitung und zum anderen auf gestiegene übrige Aufwendungen zurückzuführen. Hier sind beispielsweise Beratungskosten aufzuführen, die WestLotto bei einer strategischen Personalbedarfsanalyse unterstützen.

1.2.4 Finanz- und Vermögenslage

Die Geschäftsführung schätzt die Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens weiterhin als stabil ein. WestLotto war und ist in der Lage, die Verbindlichkeiten mit aus eigener Kraft erwirtschafteten Mitteln zu begleichen.

Zum Bilanzstichtag stehen liquiden Mitteln, Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie kurzfristigen Forderungen aus dem Spielgeschäft in Höhe von 212,3 Mio. EUR kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Abwicklung des Spielverkehrs in Höhe von 161,4 Mio. EUR gegenüber. Bei der Entwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft können sich je nach Stichtag der letzten Ausspielungsabrechnung des Jahres größere Veränderungen ergeben. Die Investitionen lagen bei 5,0 Mio. EUR.

Die Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 96,8 Mio. EUR, die sonstigen Rückstellungen werden mit 70,4 Mio. EUR ausgewiesen. Das Eigenkapital wird mit 171,4 Mio. EUR um 10,2 Mio. EUR höher ausgewiesen als im Vorjahr. Zum Jahresende 2022 beläuft sich die Bilanzsumme auf 506,7 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 34,2 % auf 33,8 %.

2. Chancen- und Risikobericht

Risiken werden bei WestLotto identifiziert, hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet und deren potenzielle Auswirkungen durch gegensteuernde Maßnahmen reduziert und/oder durch spezifische Versicherungen und Rückstellungen finanzielle Risikovorsorge betrieben. Dieser systematische Umgang erfolgt im Risikomanagement. Hierbei werden die Veränderungen der Risiken aus Gesamtunternehmenssicht halbjährig in einem Risikomanagement-Ausschuss beurteilt.

Im Jahr 2022 stellte sich WestLotto den konkreten Herausforderungen, die durch den Kriegsbeginn im Februar und dessen spürbare Folgen für die Weltwirtschaft gestellt wurden.

Die entstandene problematische Zuliefersituation bei den wichtigen Ressourcen Energie und Papier führte zu starken Preisanstiegen und verlängerten Lieferzeiten. Insbesondere galt es, einen Stillstand des Produktionssystems durch eine fehlende Stromversorgung abzuwenden. WestLotto reagierte auf diese Situation mit einer Überprüfung bzw. ggf. Anpassung des bestehenden vorausschauenden Einkaufs- und Bestandsmanagements. Auch für die Stromversorgung der Rechenzentren über Notstrom wurden über die bereits vorhandenen Maßnahmen weitere ergriffen, sodass bspw. die Versorgung mit Notstrom über einen längeren Zeitraum als bisher aufrechterhalten werden kann.

Für die Vertriebspartner von WestLotto, die gerade durch die schwierige Zeit der Pandemie gegangen sind, bedeutet die steigende Inflationsrate in der Kombination mit der Erhöhung des Mindestlohns eine erhebliche Herausforderung. WestLotto ist vom terrestrischen Vertriebsnetz überzeugt und investiert in die Zukunftsfähigkeit der Vertriebspartner im Rahmen des bestehenden Mehrwert-Programms. Hierzu zählen insbesondere auch eine Digitalisierung und Attraktivierung der Verkaufsräume durch das neue Ladenbauprogramm.

Das Risikomanagement bei WestLotto wird durch den systematischen Umgang mit Compliance-Sachverhalten, das Business Continuity Management, das Information Security Management System (ISMS) inkl. Zertifizierung nach ISO 27001 und branchenspezifisch nach dem Security Control Standard der World Lottery Association (WLA-SCS) und der Einhaltung der Vorgaben aus der DSGVO ergänzt. Die regulatorischen Vorgaben im Bereich Responsible Gaming werden durch eine Zertifizierung nach dem Standard der European Lotteries erfüllt.

Risiken auf dem oligopolistisch geprägten IT-Beschaffungsmarkt begegnet WestLotto mit steter Marktbeobachtung, frühzeitiger Orientierung in den jeweiligen Märkten und, wo möglich, mit einer zwei Lieferantenstrategie. Auf den bestehenden Fachkräftemangel am Markt insbesondere für IT-Spezialisten reagiert WestLotto mit der Förderung und Weiterbildung der eigenen MitarbeiterInnen und setzt gezielt auf die Attraktivität WestLottos als Arbeitgeber bei der Gewinnung neuer MitarbeiterInnen.

Die Sicherheit und jederzeitige Verfügbarkeit der Systeme besitzen oberste Priorität, um das Vertrauen des Kunden in die Zuverlässigkeit und Seriosität von WestLotto zu stärken. Die Unsicherheiten im Weltgeschehen spiegeln sich auch in der Sicherheitslage der virtuellen Welt durch Cyberangriffe wider. WestLotto begegnet diesen Bedrohungen durch eine Sicherheitsinfrastruktur, die auch regelmäßigen Penetrationstests durch externe Sicherheitsexperten unterzogen wird. Für WestLotto bergen Systemausfälle – auch einzelner Spielangebote – Reputationsrisiken und Einsatzverluste in sich. Daher unterliegen diese Prozesse einer permanenten Risikoüberprüfung. Unter Berücksichtigung der implementierten Gegenmaßnahmen werden diese Risiken als beherrschbar angesehen. Im gelebten Business Continuity Management (BCM) werden außergewöhnliche Ereignisse bis hin zu Katastrophensituationen simuliert und Maßnahmen definiert, die eine Fortführung des Geschäftsbetriebes auch in solchen

Anlage 1.4

Fällen sicherstellen. Insbesondere technische und räumliche Möglichkeiten sind für derartige Ausnahmesituationen geschaffen worden, deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird.

Das Interesse des Kunden konnte durch die Einführung der zweiten Ziehung im Eurojackpot (dienstags) sowie die Ausweitung der möglichen Jackporthöhe auf 120 Mio. Euro in 2022 geweckt werden. Auch zukünftig arbeitet WestLotto an interessanten und abwechslungsreichen Lotterien, um für den Spielenden die naheliegende Wahl zu sein. Unabhängig davon verstärken steigende Preise für die Dinge des täglichen Bedarfs und eine sich entwickelnde Spielzurückhaltung die Konkurrenz um den Kunden und damit für WestLotto das Marktrisiko. WestLotto begegnet diesem unter anderem mit einem attraktiven Angebot in Kombination mit einem sich stetig verbessernden Service. Insbesondere die App, als ein stetes Bindeglied zwischen WestLotto und dem Kunden, wird stationär und online verstärkt genutzt.

Mit Blick auf das illegale Spielangebot für Kunden verspricht die gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder mit Sitz in Halle/Saale, die zum 1. Januar 2023 ihr volles operatives Geschäft gestartet hat, eine noch konsequentere Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und ein Eindämmen des Spiels im illegalen Raum.

Für Risiken aus den vertraglichen Verpflichtungen/Zusagen gegenüber (früheren) Mitarbeitern trifft WestLotto finanzielle Vorsorge.

Auf Grundlage der gefassten und stets auf Angemessenheit überprüften Anlagestrategie erfolgt die Geldanlage ausschließlich bei Kreditinstituten mit ausreichender Bonität bzw. in speziell aufgelegten Fonds. Die Anlagen werden unter dem langfristigen Kapitalerhaltungsziel und einer Einschätzung der Risikotragfähigkeit für das Unternehmen vorgenommen. WestLotto sieht sich daher lediglich einem geringen Kapitalverlustrisiko ausgesetzt. Für die Risiken aus dem Spielbetrieb wird die notwendige Vorsorge durch spezielle Rückstellungen sowie durch eine allgemeine Risikorücklage getroffen.

Es bestehen aus heutiger Sicht keine Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

3. Prognosebericht

Die Nachfrage nach Lotterierprodukten verlief in den letzten Jahren meist relativ unabhängig zur wirtschaftlichen Entwicklung. Einen wesentlich größeren Einfluss auf die Nachfrage und damit auf das Jahresergebnis von WestLotto hatte häufig die Entwicklung der Jackporthöhen bei den großen Lotterien LOTTO 6aus49 und Eurojackpot. Die „Jackpotabhängigkeit“ wird auch im Jahr 2023 bleiben, jedoch ist die Entwicklung des Spielgeschäfts so schwer vorherzusehen wie selten zuvor.

Vor dem Hintergrund der weiterhin großen Verunsicherung, insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie der Entwicklung bei den Lebenshaltungs- und Energiekosten, sehen die Kernpunkte der Planung für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt aus. Für 2023 wird mit Spieleinsätzen in Höhe von 1.604,7 Mio. EUR gerechnet. Hierbei wurde eine statistisch durchschnittliche Jackpotentwicklung sowohl bei LOTTO 6aus49 als auch bei Eurojackpot unterstellt. Der erwartete Einsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt zwar die erstmals ganzjährige Durchführung der zweiten Ziehung bei Eurojackpot, geht aber ansonsten von einem negativen Einfluss insbesondere der Preisentwicklung aus, die dämpfend auf die Spieleinsätze wirken wird.

Bezogen auf die Vertriebskanäle werden Einsatzrückgänge insbesondere im stationären Vertrieb über Annahmestellen befürchtet. Die Spieleinsätze im Vertriebsweg Online/Mobile und gewerbliche Spielvermittler werden dagegen planerisch das Niveau 2022 halten können.

WestLotto plant die Spieleinsätze für das Hauptprodukt LOTTO 6aus49 im Jahr 2023 mit 758,4 Mio. EUR und damit unter dem Niveau des Vorjahres.

Die erwarteten Spieleinsätze beim Eurojackpot werden planerisch auf 412,1 Mio. EUR steigen, da erstmals 104 Eurojackpot-Ziehungen im Planjahr 2023 stattfinden werden. Die Produktmodifikationen und der bis maximal 120 Mio. EUR steigende Jackpot sind gut in der Spielerschaft angekommen, bei einer „normal“ verlaufenden Jackpotentwicklung im Jahresverlauf sollte die Einsatzplanung erreichbar sein.

Die Summe der erwarteten Spieleinsätze aus Spiel 77 und SUPER 6 liegt mit 241,4 Mio. EUR unterhalb des Niveaus der Einsätze aus 2022.

Bei den Sofortlotterien ist zu Mitte 2023 erstmals ein 20-EUR-Los im Produktportfolio von WestLotto geplant. Nachdem andere Blockpartner in diesem hohen Preissegment bereits Erfahrungen sammeln konnten, wird auch für Nordrhein-Westfalen ein Bedarf gesehen, der die Einsätze auf 115,2 Mio. EUR ansteigen lässt.

Die geplanten kumulierten Spieleinsätze von TOTO, KENO, GlücksSpirale, plus 5, und Die Sieger-Chance liegen mit 67,5 Mio. EUR unter den Vorjahreswerten. Für das Planjahr 2023 ist die Einführung eines neuen Lotterierprodukts, „Doppelte Sieben“, vorgesehen. Die Lotterie MillionenKracher wird wieder zum Jahresende 2023 veranstaltet, planerisch ist keine Aufstockung des Losvolumens vorgesehen. Die Erträge aus dem ODDSET-Dienstleistungsgeschäft werden – wie in den Vorjahren - den sonstigen Umsatzerlösen zugerechnet.

Die Bearbeitungsgebühren der Lotterien und Wetten entwickeln sich im Planungszeitraum aufgrund der erwarteten rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung negativ.

Für 2023 plant WestLotto weitere Investitionen in seine Zukunftsfähigkeit. Für das Gesamtjahr sind Investitionsmaßnahmen in Höhe von knapp 18,1 Mio. EUR eingeplant. Als größte Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren sind die notwendige Erneuerung der Terminaltechnik in den Annahmestellen sowie der IT-Infrastruktur vorgesehen. Unabhängig von den Maßnahmen werden gleichzeitig mit dem neuen Möbelprogramm und der darin enthaltenen zusätzlichen Digitalisierung wichtige Schritte zur Zukunftsfähigkeit im Annahmestellennetz umgesetzt.

Die Betriebsaufwendungen, bestehend aus den Personalkosten, den Abschreibungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bewegen sich im Planungszeitraum auf einem Niveau in Höhe von 123,1 Mio. EUR. In dieser Summe enthalten ist ein fast zweistelliger Millionenbetrag für Maßnahmen u. a. im Annahmestellennetz. Als erreichbarer Jahresüberschuss wird ein mittlerer einstelliger Millionenbetrag in Aussicht gestellt.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine wird in den nächsten Monaten, vielleicht sogar Jahren, die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, das Verhalten der Verbraucher und damit auch die Geschäftsentwicklung von WestLotto beeinflussen und insgesamt zu einer Belastung führen.

Anlage 1.4

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW am 1. Dezember 2022 wurde seitens der Landesregierung darüber informiert, dass das Land NRW, die NRW.BANK und Westlotto einen Prüfungsprozess angestoßen haben, um die gesamte Westlotto-Gruppe von der NRW.BANK auf das Land bzw. die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH (BVG) zu überführen. Ziel ist die gesellschaftsrechtliche Umhängung der Westlotto-Gruppe von der NRW.BANK auf die BVG als unmittelbare Landesgesellschaft angekündigt.

Münster, den 27. März 2023

Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH
Geschäftsführung

Andreas Kötter

Christiane Jansen

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Übersicht der Fragenkreise

- Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
- Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem
- Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- Fragenkreis 6: Interne Revision
- Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen
- Fragenkreis 9: Vergaberegelungen
- Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan
- Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- Fragenkreis 12: Finanzierung
- Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung
- Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Nach § 4 des Gesellschaftsvertrags sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung die Organe der Gesellschaft.

Die Geschäftsführung ist der Nordwestlotto übertragen. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Derzeit wird die Geschäftsführung von Herrn Kötter sowie Frau Jansen ausgeübt. Für die Geschäftsführung lag für den Berichtszeitraum ein Geschäftsverteilungsplan vor. Die Aufteilung der Abteilungen ist aus der in dem Organisationshandbuch implementierten Aufbauorganisation der Gesellschaft ersichtlich.

Für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung, die die Gesellschafterversammlung der WestLotto in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2021 genehmigt hat. Die Zuständigkeiten der Geschäftsführung werden in § 3 der Geschäftsordnung geregelt. Danach beschließt die Geschäftsführung – vorbehaltlich der im Gesellschaftsvertrag der WestLotto verankerten Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung – über alle Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Gesellschaftsverträge, die Geschäftsordnung oder weitere Regelungen eine Entscheidung durch die Geschäftsführung erfordern.

Bisher ist WestLotto in seiner Tätigkeit auf Ebene der Gesellschaft von einem Aufsichtsrat beraten und überwacht worden. Am 20. Dezember 2021 wurden durch die zuständigen Organe die Beschlüsse gefasst, den Aufsichtsrat an die Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH als alleiniger, geschäftsführenden Gesellschaft der OHG anzubinden, um von dieser zentralen Steuerungsgesellschaft der WestLotto-Gruppe aus, die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Ordentliche Aufsichtsratssitzungen der Nordwestlotto wurden am 6. April 2022, 23. Juni 2022, 14. September 2022 und am 8. Dezember 2022 durchgeführt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr wurden zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen am 6. April 2022 und am 8. Dezember 2022 durchgeführt.

Für alle vorgenannten Versammlungen und Sitzungen wurden ordnungsmäßig genehmigte Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Mitglieder der Geschäftsführung sind in den folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sowie in übrigen Gremien tätig:

- Herr Andreas Kötter, Mettmann
 - seit dem 25. Mai 2016 Mitglied im Aufsichtsrat und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung bei der ODDSET Sportwetten GmbH, München
 - seit dem 16. Oktober 2017 Mitglied im Stiftungsrat der NRW-Stiftung, Düsseldorf
 - seit dem 1. Januar 2018 Mitglied des Executive Committees der World Lottery Association (WLA), seit dem 19. Oktober 2022 als Senior Vice President
 - seit dem 1. Januar 2018 Mitglied der Vollversammlung des Vereins Initiativkreis Ruhr, Essen
- Frau Christiane Jansen, Essen
 - seit dem 21. April 2016 Vorsitzende des Beirats bei der Unterstützungseinrichtung GmbH der WestLotto, Münster
 - seit dem 21. Juni 2016 stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands der deutschen Glücksspielunternehmen
 - seit dem 22. Juni 2016 Mitglied des Kuratoriums beim Förderverein der NRW-Stiftung, Düsseldorf
 - seit dem 20. September 2021 Mitglied des Aufsichtsrats der Instone Real Estate Group SE, Essen

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführung wird von der Komplementärin Nordwestlotto übernommen. Diese hatte im Geschäftsjahr 2022 zwei Geschäftsführer. Beide Geschäftsführer sind seit dem 1. Januar 2018 bei der Nordwestlotto angestellt und erhalten von dieser ihre Bezüge.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

WestLotto verfügt über ein Organisationshandbuch, aus dem die Zuständigkeiten und Aufgaben der Fachbereiche sowie Kompetenzregelungen ersichtlich sind. Es enthält ein Organigramm, das den Organisationsaufbau darstellt. Ebenfalls sind die verantwortlichen Personen der jeweiligen Abteilungen und Referate aufgeführt. Das Handbuch wird durch die jeweiligen verantwortlichen Abteilungen und Referate bei Änderung der Verhältnisse laufend aktualisiert. Das uns vorliegende Organisationshandbuch wurde zuletzt am 16. Januar 2023 überarbeitet.

Die Regelungen des Organisationshandbuchs entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität der Gesellschaft nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationshandbuch verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das von WestLotto eingerichtete interne Kontrollsystem und getroffene Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sowie gültige Organisationspläne und Arbeitsanweisungen, trägt aus Sicht der Gesellschaft zur Korruptionsvorbeugung bei.

Darüber hinaus sind die ausgearbeiteten Regelungen des Compliance-Management-Systems (CMS) zum 1. Juli 2015 mit der Geschäftsordnung Compliance und dem Verhaltenskodex Compliance vollumfänglich in Kraft getreten. Das CMS wird dabei als Gesamtheit aller Maßnahmen gesehen, die das Ziel verfolgen, ein rechtmäßiges und richtiges Verhalten aller Mitarbeiter von WestLotto sicherzustellen. Der Verhaltenskodex fasst daneben verbindliche Verhaltensregeln mit dem Ziel und der Erwartung, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach ethischen Grundsätzen der WestLotto sowie den anwendbaren Gesetzen und internen Richtlinien handeln, zusammen. Die gültigen Organisationspläne und Arbeitsanweisungen, insbesondere der Beschaffung, beinhalten eine Korruptionspräventionswirkung.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundsätzliche Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind im Organisationshandbuch sowie in einzelnen Referatshandbüchern und Richtlinien dokumentiert. So liegen insbesondere Regelungen zur Projektorganisation, zum Bestellwesen, zum Personalwesen sowie zur Gewährung von Krediten vor. Zur Finanzierung kurzfristigen Liquiditätsbedarfs von Gesellschaften der WestLotto-Gruppe sind interne Darlehensvergaben möglich. Im Geschäftsjahr 2022 wurden – wie in den Vorjahren – keine Kredite (mit Ausnahme von Avalkrediten) aufgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien/Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Für die Vertragsverwaltung ist grundsätzlich das Referat A6 5 Einkauf und Logistik verantwortlich. Die Verträge werden in dem Referat A6 5 Einkauf und Logistik zentral verwaltet. Neben der Aufbewahrung der Originale ist die Vertragsverwaltung für die Pflege und Überwachung der Verträge verantwortlich. Die Änderungen der Stammdaten werden seitens der Vertragsverantwortlichen dem Verwaltungsmanagement (Referat A6 5 Einkauf und Logistik) gemeldet und im Vertragsverwaltungssystem (SAP) durch das Referat A6 5 Einkauf und Logistik erfasst.

Die für WestLotto rechtlich relevanten Grundlagen und Verträge werden zentral in der Dauerakte Dokumentationsmanagementsystem (DMS) verwahrt. Die elektronische Dauerakte steht neben der Geschäftsführung jeder Abteilung und der Vorsitzenden des Betriebsrats zur Verfügung. Für die Aktualisierung und Pflege der Dauerakte ist das Referat A7 3 Recht zuständig.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Grundlage für die Planung bei WestLotto ist die geschäftspolitische Leitlinie der Geschäftsführung. Diese wird im Rahmen der strategischen Überlegungen zur Entwicklung des Lotteriegeschäfts sowie der eigenen langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung in laufenden Abstimmungen mit den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat der Nordwestlotto festgelegt, was durch Protokolle dokumentiert wird.

Die operative, rollierende Drei-Jahres-Planung für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 wird aufgrund der an die Planungsverantwortlichen kommunizierten geschäftspolitischen Leitlinien im Gegenstromverfahren („Top down-bottom up“) erstellt.

Der Planungsprozess wird systemtechnisch durch die SAP ERP-Module CO/EC unterstützt. Das Operative Controlling nimmt im gesamten Planungsprozess die Funktion des Moderators ein und begleitet die Planungsverantwortlichen im Zeitraum der Planung.

Unterjährig finden drei Hochrechnungen (Forecasts) auf das Jahresergebnis statt. Sowohl die Drei-Jahres-Planung als auch die Hochrechnungen I und III werden jeweils an die Gesellschafter und an den Aufsichtsrat der Nordwestlotto berichtet. Die Hochrechnung II wird lediglich an die Gesellschafter i. R. d. monatlichen Berichterstattung kommuniziert.

Eine detaillierte Liquiditätsplanung wird derzeit wegen des hohen Bestands an flüssigen Mitteln aus dem Spielgeschäft nicht erstellt.

Die Projektorganisation ist bei WestLotto im Abschnitt 6 des Organisationshandbuchs geregelt. Bei jedem Projekt entscheidet die Geschäftsführung über den jeweiligen Projektantrag. Pro Projekt wird ein Projektteam gebildet, das – koordiniert durch die Projektleitung – die

Aufgaben im Projekt realisiert. Die Projektleitung zeichnet sich verantwortlich für die Durchführung des jeweiligen Projekts, koordiniert die Aufgaben des Projekts und berichtet an den Lenkungsausschuss, welcher regelmäßig alle sechs bis acht Wochen tagt. Jedes Projekt hat eine Projektkoordination als organisatorisch/administrative Unterstützung. Diese hat die Aufgabe, die Geschäftsführung und Abteilungsleiter/-innen über den jeweiligen Projektverlauf zu informieren.

In Anbetracht der Größe und Komplexität der Gesellschaft ist das Planungswesen angemessen und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Das Operative Controlling als Teil des Referats A6 1 Finanzbuchhaltung/-berichterstattung ermittelt und analysiert die Abweichungen der Ist-Daten von den Planansätzen (Budget) im Rahmen des Berichtscontrollings. Der regelmäßige Vergleich mit den Budgetwerten liefert somit Hinweise hinsichtlich der Notwendigkeit von Gegensteuerungsmaßnahmen.

Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung (Ergebnismonitor) werden die wesentlichen Planabweichungen dargestellt und im Textteil kommentiert. Der Ergebnismonitor dient damit auch als Frühwarnsystem.

Darüber hinaus hat jeder Kostenstellenverantwortliche die Möglichkeit, die Daten seines Bereichs jederzeit einzusehen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Zuständig für das externe und interne Rechnungswesen ist die Abteilung A6 Finanzen. Das gesamte Rechnungswesen wird über SAP ERP abgewickelt.

Um die Wirtschaftlichkeit des Produktportfolios von WestLotto permanent überprüfen zu können, wird vom Controlling mithilfe der Ergebnis- und Marktsegmentrechnung im SAP R/3-System die Produktergebnisrechnung erstellt. Dieser sogenannte Ergebnismonitor wird monatlich in die interne Berichterstattung aufgenommen.

Die Bücher der Gesellschaft werden ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Derzeit wird quartalsweise eine Planung des Finanzergebnisses durchgeführt, die auf einer entsprechenden Planung von Einzahlungsüberschüssen beruht. Ein detaillierter Liquiditätsplan wird nicht erstellt, da die Einzahlungen im Spielgeschäft stets vor den Auszahlungen anfallen. Eine Kapitalflussrechnung wird nicht für erforderlich gehalten. Liquiditätsüberschüsse werden auf den laufenden Konten, als Tages- und Termingelder, Geldmarktfonds oder in den Spezialfonds angelegt.

Kreditaufnahmen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

In Anbetracht der Größe und Komplexität der Gesellschaft ist diese Vorgehensweise angemessen und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die bei WestLotto bestehende Ablauforganisation wird sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah erfasst werden. Die Regeln, nach denen Forderungen eingezogen werden, sind nicht zu beanstanden.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet grundsätzlich eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es existiert eine Stabsstelle S2 Unternehmensentwicklung und Strategisches Controlling, die direkt der Geschäftsführung unterstellt ist. Das Operative Controlling ist Teil des Referats A6 1 Finanzbuchhaltung/-berichterstattung.

Verantwortlichkeiten sowie Hauptaufgaben der Stabsstelle S2 Unternehmensentwicklung und Strategisches Controlling sowie des Operativen Controllings sind im Organisationshandbuch niedergeschrieben. Eine Präzisierung im Controlling Handbuch der Stabsabteilung existiert derzeit noch nicht.

Das Controlling entspricht unter Einbeziehung des Operativen Controllings den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Unter den Beteiligungen wird die ODDSET bilanziert.

Durch die enge wirtschaftliche Verflechtung der ODDSET mit der WestLotto, insbesondere durch die Mitgliedschaft der Geschäftsführung von WestLotto im Aufsichtsrat der ODDSET, ist die Steuerung und Überwachung gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

WestLotto hat am 30. April 2001 eine Risikomanagementrichtlinie erlassen, welche die Grundlagen, die Organisation, Dokumentation und Aufbewahrungspflichten regelt. Das WestLotto-Risikomanagement dient der frühzeitigen und vollständigen Identifikation und Bewertung der Risiken, der adäquaten Steuerung der Risiken und der rechtzeitigen Kommunikation innerhalb des Unternehmens.

Im Zusammenhang mit dem Erlass der Risikomanagementrichtlinie wurden der Risikomanagement-Prozess und die daraus abgeleitete Berichterstattung festgelegt, die sicherstellen sollen, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt zweimal pro Jahr in den Monaten Januar und Juli. Daneben sind ad hoc Berichterstattungen verpflichtend.

Nach der uns vorliegenden Risikoübersicht wurden für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Risikomanagementrichtlinie regelt Mindestanforderungen für das Risikomanagement im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken. Hierdurch wird sichergestellt, dass unternehmensweit eine einheitliche und systematische Methode zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation der bestandsgefährdenden Risiken angewendet wird sowie die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und eine Überwachung des Risikomanagementsystems erfolgen. Die getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

In 2021 wurde zuletzt von der Revision der Gesellschaft sowie auch von der Revision der NRW.BANK eine Prüfung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass das von der Gesellschaft eingerichtete Risikomanagementsystem angemessen und geeignet ist, Risiken zu identifizieren, zu messen, zu steuern und zu überwachen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Risiken erfolgt in Papierform und in elektronischer Form. Für jedes einzelne Risiko wird ein separater Risikobericht erstellt. Dabei werden insbesondere eine Risikobeschreibung, der Risikoverantwortliche, die Bewertung des Risikos vor Gegenmaßnahmen, die Gegenmaßnahmen, die Bewertung des Risikos nach Gegenmaßnahmen, das zugehörige Reporting und der identifizierte zusätzliche Handlungsbedarf dokumentiert. Elektronisch werden die identifizierten Risiken in der Risikodatenbank, einem risikomanagementspezifischen EDV-Tool, HiScout, dokumentiert.

Damit liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Ergebnisse aus dem Risikomanagementsystem finden Integration in die bereits bestehenden Prozesse bei WestLotto. Risiken werden im Rahmen strategischer und operativer Planungen in das Risiko- und Schwächenprofil der Umfeld- und Unternehmensanalyse eingebunden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Der Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten ist durch eine uns vorgelegte Anlagerichtlinie, die in 2017 zuletzt aktualisiert wurde, schriftlich festgelegt.

Für die Gesellschaft gelten grundsätzlich die Anlagengrundsätze gemäß der vom Gesellschafter am 29. April 2013 verabschiedeten Anlagestrategie, welche mit dem Nachtrag vom 2. Juni 2014 sowie den weiterentwickelten seit dem 1. Oktober 2014 geltenden Anlagerichtlinien für die Spezialfonds präzisiert wurden.

Demnach hat die Anlage von Finanzmitteln als Tages- und Termingeld, durch Direkterwerb von kurzlaufenden Anleihen oder durch die Anlage von Spezialfonds zu erfolgen. Ein Mindest-Sockelbetrag von EUR 25 Mio soll dabei als Tages- und Termingeld bei inländischen Kreditinstituten angelegt werden bzw. erfolgt im Sinne einer Direktanlage in kurzlaufenden Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder anderer staatsgarantierter bzw. unterstaatlicher deutscher oder supranationaler Emittenten (z. B. Bundesländer, KfW, NRW.BANK).

Die mittel- bis langfristige Anlage der über den Mindest-Sockelbetrag hinaus frei verfügbaren Mittel erfolgt in Spezialfonds. Die bestehende Höchstgrenze für Anlagen in Spezialfonds in Höhe von EUR 75 Mio wurde damit aufgehoben. Die zulässigen Anlageklassen werden dabei in individuell zugeschnittenen Anlagerichtlinien je Spezialfonds definiert. Demnach dürfen nur Anlagen eingegangen und gehalten werden, die ein Rating im Investment Grade-Bereich aufweisen, wobei Derivate ausschließlich zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zulässig sind. Zudem werden im Rahmen der Anlagerichtlinien zwecks Vermeidung von Ausfallrisiken maximal zulässige Positionsgrößen je Emittent in Relation zum Fondsvolumen fixiert. Sollten aufgrund von Kursentwicklungen oder der Rückgabe von Fondsanteilen diese Höchstgrenzen überschritten werden, hat eine Anpassung der Position im Sinne der Anlagerestriktionen regelmäßig zu erfolgen. Eine turnusmäßige Anpassung an die Höchstgrenzen aufgrund von Kursentwicklungen erfolgt halbjährlich zum 31. März und 30. September. Wird ein Schuldner in den Non-Investment-Grade-Bereich herabgestuft, ist dieser Titel innerhalb von einem Monat zu verkaufen. Alternativ hierzu kann der Gesellschafter auf Antrag entscheiden, dass die entsprechenden Anlagen nicht innerhalb dieser Frist veräußert werden müssen. Eine grundlegende

Überprüfung und ggf. Adjustierung der Anlagegrundsätze erfolgt zudem spätestens nach drei Jahren.

WestLotto hat in Zusammenarbeit mit einem externen Berater und in Abstimmung mit dem Gesellschafter in 2016 die Anlagerichtlinien überprüft und in 2017 Anpassungen in der Anlagestrategie vorgenommen. So wurden die Länderausschluss-Liste sowie die Limite für Pfandbriefe und Staatsanleihen angepasst sowie der Sockelbetrag der Liquidität von EUR 25 Mio auf EUR 20 Mio herabgesetzt. Darüber hinaus wurde festgelegt, den Wert des Anlageportfolios und etwaige Veränderungen von nicht untergeordneter Bedeutung in die quartalsweise Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung an den Aufsichtsrat der Nordwestlotto einzubeziehen.

Zur Finanzierung kurzfristigen Liquiditätsbedarfs von Gesellschaften der WestLotto-Gruppe sind interne Darlehensvergaben möglich.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 die Vorgaben für die Anlage kurzfristiger Liquidität aktualisiert.

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Tages- und Termingelder sollen bei inländischen Kreditinstituten angelegt werden. Direktanlagen erfolgen zudem nur noch in kurzlaufende Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder anderer staatsgarantierter bzw. unterstaatlicher deutscher oder supranationaler Emittenten (z. B. Bundesländer, KfW, NRW.BANK).

Die mittel- bis langfristige Anlage der über den Mindest-Sockelbetrag von EUR 25 Mio bzw. seit dem 13. März 2017 EUR 20 Mio hinaus frei verfügbaren Mittel erfolgte in 2022 in Anleihen des Landes NRW. Die bisher bestehende Höchstgrenze für die Anlage in Spezialfonds in Höhe von EUR 75 Mio wurde aufgehoben. Die zulässigen Anlageklassen werden in individuell zugeschnittenen Anlagerichtlinien je Spezialfonds definiert.

Die Gesellschaft hält dabei alle Anteile an zwei Spezialfonds. Das im DeAM WL-Rentenfonds 2006 verwaltete Vermögen darf in Pfandbriefen sowie Aktien investiert werden. Das im WestAM WL-Rentenfonds 2006 verwaltete Vermögen darf gemäß Anlagerichtlinie in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Emerging Markets Government Bonds sowie in hochverzinsliche Wertpapiere investiert werden.

In beiden Spezialfonds dürfen nur Anlagen erworben und gehalten werden, die ein Rating im Investment Grade-Bereich aufweisen, wobei Derivate ausschließlich zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zulässig sind. Zudem werden im Rahmen der Anlagerichtlinien zwecks Vermeidung von Ausfallrisiken maximale Positionsgrößen je Emittent in Relation zum Fondsvolumen fixiert.

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Bewertungseinheiten werden nicht gebildet

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

In der Direktanlage ist WestLotto gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29. April 2013 der Einsatz von Derivaten untersagt, da nur in kurzlaufende Anleihen der Bundesrepublik Deutschland oder anderer staatsgarantierter bzw. unterstaatlicher deutscher oder supranationaler Emittenten (z. B. Bundesländer, KfW, NRW.BANK) investiert werden darf. Gemäß der gültigen Anlagenrichtlinie sind Derivate in den Spezialfonds ausschließlich zu Sicherungszwecken einzusetzen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Gemäß der Anlagerichtlinie sind die Derivate ausschließlich zu Sicherungszwecken einzusetzen. WestLotto hat im Geschäftsjahr keine Derivate eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Gesellschafter haben detaillierte Anlagerichtlinien verabschiedet, in deren Rahmen die beauftragten Fondsmanager Anlageentscheidungen zu treffen haben. Die Geschäftsführung hat Mitarbeiter in den Anlagenausschuss entsandt und lässt hierüber das Fondsmanagement überwachen. Die Geschäftsführung wird mittels halbjährig stattfindender Anlagenausschusssitzungen, monatlicher Reports in elektronischer Form sowie regelmäßiger Telefonkonferenzen über die aktuellen Entwicklungen informiert.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Mit Ausnahme von Regelungen für Wertpapier- und Geldmarktgeschäfte bestehen keine schriftlichen Regelungen. Die Gesellschaft tätigt keine Geschäfte in den übrigen Finanzinstrumenten.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Geschäftsführung wird durch unterjährig aktualisierte Hochrechnungen über das Finanzergebnis informiert.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es ist eine Revision als selbständige Stabsstelle eingerichtet und unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt. Die Geschäftsführung hat eine Geschäftsordnung für die Revision erlassen, die u. a. Funktion und Zielsetzung, Aufgaben und Befugnisse sowie die Organisation der Revision regelt. Die Geschäftsordnung wurde zum 6. August 2009 in Kraft gesetzt und zuletzt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 aktualisiert. Diese ist im Organisationshandbuch enthalten. Die Revision unterstützt die Geschäftsführung von WestLotto in ihrer Führungs- und Überwachungsaufgabe. In dieser Funktion erbringt sie unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern und Mehrwerte bezüglich Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu schaffen. Darüber hinaus unterstützt die Revision die gesamte Organisation von WestLotto bei der Erreichung ihrer Ziele und der Unternehmensziele.

Die Hauptprüfungsgebiete der Revision sind:

- Prüfungen der Finanz- und Vermögenslage sowie der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und daraus abgeleiteter Informationen (Financial Auditing)
- Prüfungen der Qualität, Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der Strukturen, Prozesse und Systeme inkl. des IKS (Operational Auditing)
- Prüfungen der Managementleistungen im Hinblick auf die Strategie und Zielsetzung der Organisation und die Umsetzung der geschäftspolitischen Vorgaben (Management Auditing)

Darüber hinaus kann die Interne Revision auch Sonderprüfungen der Geschäftsführung vorschlagen.

Anlassbezogene Prüfungen können auch durch die übergeordnete Revision der NRW.BANK durchgeführt werden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Revisionsabteilung von WestLotto ist ein integraler Bestandteil des Unternehmens und übt ihre Funktion im Auftrag der Geschäftsführung der WestLotto aus. Die Revision ist nur der Geschäftsführung von WestLotto verantwortlich. Grundlage für die Revisionstätigkeit bildet ein für jedes Geschäftsjahr neu aufzustellender Prüfungsplan, der der Geschäftsführung von WestLotto zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Revision ist mit einem Prüfungs-, Beratungs- und Feststellungsrecht ausgestattet und hat keine Weisungsbefugnis. Insoweit sind Interessenkonflikte nicht erkennbar.

Darüber hinaus ist WestLotto in die Revision der NRW.BANK eingebunden, die durch Mitarbeiter der NRW.BANK wahrgenommen werden.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Festlegung der Prüfungsgebiete erfolgt auf der Grundlage der Prüfungsprogrammplanung, des Risiko-Ratings, besonderer Vorgaben der Geschäftsführung sowie aktueller Gegebenheiten des Geschäftsjahres. Grundlage für die Prüfungsprogrammplanung bilden neben den gesetzlichen Anforderungen die systematischen Analysen der Geschäftsprozesse unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken.

Im Berichtsjahr 2022 wurden basierend auf der mit der Geschäftsführung abgestimmten Prüfungsplanung – neben der Fertigstellung der noch im Vorjahr nicht abgeschlossenen Berichte – die geplanten Prüfungen größtenteils abgeschlossen. Die zum Bilanzstichtag noch offenen Prüfungen konnten nahezu vollständig bis März 2023 abgeschlossen werden.

Über die geplanten Tätigkeitsschwerpunkte hinaus hat die Revision im Jahr 2022 keine Sonderprüfungen durchgeführt.

Die Revision hatte im Geschäftsjahr 2022 folgende Schwerpunkte:

- Jahresprüfung des Spielgeschäfts
- LotteryForce – Systeminterne Sicherheitsfunktionen und -kontrollen
- Netzwerk und Betriebssysteme - Active Directory Service

Schriftliche Revisionsberichte liegen für die im Berichtsjahr abgeschlossenen Prüfungen vor.

Explizite Prüfungen bezüglich Funktionstrennung und Korruptionsprävention, die über Prüfungshandlungen im Rahmen der aufgezählten Prüfungen hinausgingen, wurden nicht durchgeführt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Revision hat bei den von ihr im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen keine bemerkenswerten Mängel festgestellt, die den Geschäftsablauf in einer Weise beeinträchtigt hätten, dass die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit oder Wirtschaftlichkeit grundsätzlich gefährdet gewesen wären. Nach ihrer Einschätzung wird die bestehende Organisation insgesamt den Erfordernissen gerecht. Die Geschäftsabwicklung erfolgte unter Beachtung der für das Spielgeschäft notwendigen Sicherheitsvorkehrungen.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten werden jedoch regelmäßig auch Schwachstellen identifiziert, die in Form von Feststellungen mit Verbesserungsvorschlägen oder Empfehlungen in den entsprechenden Prüfungsberichten konkretisiert werden.

Der zusammenfassende Tätigkeitsbericht über das Revisionsjahr lag vor.

Die letzte Prüfung der übergeordneten Revision der NRW.BANK wurde in 2021 durchgeführt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die betroffenen Fachabteilungen werden über die Ergebnisse der Arbeit der Revision sowie der Revision der NRW.BANK informiert. In Abstimmung mit der Revision/Revision der NRW.BANK werden Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Mängel ergriffen oder entsprechende Konzepte erstellt, wie sie in den Revisionsberichten gefordert wurden. Die Revision verfolgt anhand von Follow-Up-Listen die Einhaltung der Erledigungstermine sowohl für die Abstellung von Mängeln als auch für die Umsetzung der darüber hinaus gehenden Vereinbarungen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungsbedürftigen Geschäfte sind unter § 6 des Gesellschaftsvertrags von WestLotto aufgelistet. Im Vorfeld derartiger Sachverhalte werden fristgemäß Beschlussvorlagen durch die Geschäftsführung an das Überwachungsorgan (Gesellschafterversammlung) versandt. Die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen werden dem Überwachungsorgan im Rahmen der stattfindenden Sitzungen durch die Geschäftsführung vorgelegt. Außerdem erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung an den Aufsichtsrat der Nordwestlotto.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gewährt worden sind

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unsere Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Auf Anforderung der Geschäftsführung bzw. der jeweiligen Fachabteilungen erstellt das Operative Controlling für größere Investitionen Investitionsrechnungen. Bei Investitionsrechnungen werden in der Regel mehrere Szenarien (best case, real case und worst case) entwickelt, die auf unterschiedlichen Prämissen bezüglich der Ein- und Auszahlungsströme beruhen. Für Investitionen, deren Genehmigung sich die Gesellschafterversammlung vorbehalten hat, werden stets Investitionsrechnungen erstellt. Die Risiken der Investitionen werden von den jeweiligen Fachbereichen in Zusammenarbeit mit dem Operativen Controlling sowie dem für ein jeweiliges Projekt gebildeten Lenkungsausschuss untersucht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Grundsätzlich werden vom Referat A6 5 Einkauf und Logistik ausreichende Erhebungen zur Preisermittlung durchgeführt und dokumentiert.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Budgetierung von Investitionen und die Überwachung ihrer Durchführung liegen in der Verantwortung der Budgetverantwortlichen. Im Rahmen des Projektcontrollings von größeren Investitionen (Budget über TEUR 50) werden die Auslastung des Investitionsbudgets und Planabweichungen laufend überwacht. Bei allen Investitionen erfolgt die Überwachung im Rahmen der monatlichen Berichterstattung sowie durch regelmäßige Sitzungen des jeweiligen Lenkungsausschusses. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, je Investitionsvorhaben die Daten jederzeit einzusehen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Für abgeschlossene Projekte erfolgt grundsätzlich eine abschließende Berichterstattung an den jeweiligen Projektleitungsausschuss, die auch die Feststellungen und Erläuterungen von Budgetüberschreitungen umfasst.

Im Investitionsbudget für 2022 waren Investitionen von EUR 11,1 Mio veranschlagt. Tatsächlich wurden nach den Auswertungen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 EUR 2,8 Mio in immaterielle Vermögensgegenstände und EUR 2,1 Mio in Sachanlagevermögen investiert.

Ursächlich für die Planabweichungen sind im Wesentlichen eine Reduzierung der Software-Investitionen bzw. eine Verschiebung aufgrund einer veränderten Release-Planung auf der Zeitachse.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen festgestellt.

Der Investitionsplan für 2023 hat ein Volumen von EUR 18,1 Mio.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

WestLotto hat derzeit keine Kreditlinien in Anspruch genommen.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Hinsichtlich der Vergabevorschriften sieht sich WestLotto als Gesellschaft des privaten Rechts, nicht als öffentliche Auftraggeberin. Diese Sichtweise wurde durch das OLG Düsseldorf bestätigt, welches in einem Vergabenachprüfungsverfahren darlegt, dass WestLotto nicht als öffentliche Auftraggeberin angesehen wird und somit nicht der Berücksichtigung der Vergabevorschriften unterliegt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, werden nach Auskunft der Geschäftsführung nach der „Arbeitsanweisung Bestellwesen und Rechnungsausgleich“ bei Aufträgen mit einem Wert von mehr als TEUR 10 grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. In bestimmten Fällen, wenn z. B. kein Konkurrenzangebot auf dem Markt vorhanden ist bzw. Rahmenverträge bestehen (Rubbellose, Spielscheine) oder wichtige Gründe für die Auswahl eines Lieferanten vorliegen, verzichtet WestLotto auf das Einholen von Vergleichsangeboten.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wurde.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt während der gemeinsamen Sitzungen der Gesellschafterversammlung mit der Geschäftsführung, die normalerweise zweimal im Jahr stattfinden.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Beschlussvorlagen und Protokollen Gesellschafterversammlung und den monatlichen Berichterstattungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Gesellschaftsversammlungen und monatlichen Berichterstattungen hat die Geschäftsleitung nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichtswünsche der Gesellschafterversammlung wurden nicht geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

WestLotto hat eine D&O-Versicherung für die Unternehmensleiter (Geschäftsführer und Prokuristen) sowie die handelnden Personen des Überwachungsorgans bei der Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft, Münster, abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt EUR 10 Mio und steht einmal pro Versicherungsjahr zur Verfügung. Dabei wurde für die Geschäftsführung ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens für alle Versicherungsfälle in einem Jahr, höchstens jedoch das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergü-

tung, vereinbart. Der Selbstbehalt entspricht den Empfehlungen der PCGK NRW und ist somit als angemessen zu beurteilen.

Die in 2015 abgeschlossene Rechtsschutzversicherung für Streitigkeiten aus D&O-Versicherungsverträgen bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bestand im Geschäftsjahr 2022 unverändert fort. Der Versicherungsvertrag, der zum 1. Januar 2023 auslief, ist um ein weiteres Jahr verlängert worden.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten. WestLotto besitzt Kunstgegenstände mit einem Nettobuchwert in Höhe von EUR 1,2 Mio. Die Kunstgegenstände werden im Rahmen eines Förderkonzepts gehalten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Zum 31. Dezember 2022 betragen die stillen Reserven der im Finanzanlagevermögen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanzierten Wertpapiere EUR 11,5 Mio.

WestLotto ist Eigentümerin des bebauten Grundstücks an der Weseler Straße 108-112 in Münster, welches zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert ist. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Immobilienmarkt ist davon auszugehen, dass nicht unerhebliche stille Reserven bestehen.

Weiterhin bestehen stille Reserven bei den im Rahmen des aufgestellten Kunstkonzepts angeschafften Kunstgegenständen. Der geschätzte Wert der Kunstwerke, bei einer im Geschäftsjahr 2016 durchgeführten Wertschätzung durch eine unabhängige Kunstsachverständige, beläuft sich auf EUR 5,4 Mio. Die nach der letzten Wertschätzung 2016 erworbenen Kunstwerke wurden dabei mit ihren Anschaffungskosten berücksichtigt. Der Buchwert der Kunstgegenstände beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1,2 Mio.

Weitere Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr kein Fremdkapital aufgenommen. WestLotto hat die benötigten Mittel im Berichtsjahr in vollem Umfang aus eigener Kraft erwirtschaftet.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Wir verweisen im Übrigen auf die Angaben im Anhang der WestLotto zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da das Unternehmen in keinen Konzern eingebunden ist.

WestLotto ist als Trägerunternehmen einer Unterstützungseinrichtung (die Mehrheit der Risiken und Chancen werden von WestLotto getragen) grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. WestLotto hat in ihrem Einzelabschluss eine Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe des Fehlbetrags aus der Unterdeckung der Unterstützungseinrichtung passiviert.

Da eine Einbeziehung der Vermögens- und Schuldposten der Unterstützungseinrichtung in einen Konzernabschluss zu keiner wesentlich anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen führen würde als der Einzelabschluss von WestLotto, wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses mit Verweis auf § 296 HGB verzichtet.

In 2022 wurden von WestLotto keine Kredite aufgenommen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat keine Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

WestLotto verfügt bei einer Bilanzsumme von EUR 506,7 Mio (i. Vj. EUR 471,7 Mio) über flüssige Mittel von EUR 120,2 Mio (=23,7 % der Bilanzsumme, i. Vj. EUR 175,9 Mio bzw. 37,3 % der Bilanzsumme) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens von EUR 229,1 Mio (= 45,2 % der Bilanzsumme; i. Vj. EUR 195,3 Mio bzw. 41,4 % der Bilanzsumme). Die Eigenkapitalausstattung ist bei einer Eigenkapitalquote von 33,8 % (i. Vj. 34,2 %) als angemessen zu bewerten.

Finanzierungsprobleme des Unternehmens sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Jahresergebnis wird entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag zunächst in voller Höhe von EUR 11,1 Mio in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Wir verweisen auf die Ergebnisverwendungsrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Wir haben im Rahmen unsere Prüfung keine Anhaltspunkte gefunden, dass dies nicht mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar ist.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Von Seiten des Unternehmens wird keine Segmentberichterstattung erstellt, sodass eine Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Segmenten nicht dargestellt werden kann.

Die vom Controlling erstellte Produktergebnisrechnung zeigt die Deckungsbeiträge für die Spielarten der Konzessionsgeschäfte, die sich aus der Summe der Umsätze und Gebühren abzüglich der vertraglichen Abgaben sowie der direkt zurechenbaren Marketing-, Vertriebs-, Produktions- und Verwaltungskosten ergeben.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Anhang wurden vom Unternehmen die wesentlichen nicht zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen zustande gekommenen Geschäfte angegeben. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen erhalten.

In 2014 haben die Gesellschafter der WestLotto diese im Falle der Erteilung einer Konzession ermächtigt, der ODDSET ein Gesellschafterdarlehen zu gewähren. Das Endfälligkeitsdarlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung in Höhe von EUR 2,9 Mio wird marktgerecht verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Die Tilgung des Darlehens soll im Fall der vorherigen Auszahlung bis zum 31. Dezember 2025 ab dem 1. Januar 2026 erfolgen.

Des Weiteren besteht seit 2013 ein endfälliges verzinsliches Darlehen. Der Darlehensbetrag in Höhe von EUR 2,0 Mio wurde am 14. Juni 2013 an die ODDSET ausgezahlt und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2015. Auf Basis einer Änderungsvereinbarung wurde die Fälligkeit des Darlehens auf den 30. Juni 2019 geändert. Auf Basis der zweiten Änderungsvereinbarung wurde eine Stundung der Zinszahlungen vereinbart, die jeweils dem ausstehenden Darlehensbetrag als Kapital zugeschlagen werden.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 3h).

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Da keine direkte Beteiligung der öffentlichen Hand an der offenen Personenhandels-gesellschaft WestLotto besteht, ist die Frage der steuerrechtlichen Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe (Abgrenzung der Betriebsausgaben von verdeckten Gewinnausschüttungen) nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden von unserer Seite keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht einschlägig, siehe Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht einschlägig, da die Gewinn- und Verlustrechnung von WestLotto einen Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung aufweist.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht einschlägig, siehe Frage 16a).

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma	Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG
Sitz	Münster
Gesellschaftsvertrag	<p>Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 5. Januar 2022.</p> <p>Änderungen des Gesellschaftsvertrags betreffen die Reduzierung der Organe der Gesellschaft um den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist in diesem Zusammenhang bei der geschäftsführenden Gesellschaft Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH eingesetzt worden. Zusätzlich wurde die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführung geändert: Die Geschäftsführer sind von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB für Vorgänge zwischen der Gesellschaft und der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, der Westdeutsche Lotto Vertriebs GmbH, der WestEvent GmbH & Co. KG und der Unterstützungseinrichtung der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG befreit worden.</p>
Handelsregister	Amtsgericht Münster HRA 4379. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 21. Februar 2023 mit letzter Eintragung vom 10. Oktober 2013.
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Veranstaltung und der Betrieb von Lotterie-, Spiel- und Wettgeschäften jeder Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte durchzuführen, die geeignet sind, den Geschäftszweck mittelbar oder unmittelbar zu fördern.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Beteiligungen an Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck zu erwerben, zu halten oder zu veräußern.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gewinnverteilung	Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind die NRW.BANK und die Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH. Am Ergebnis sind die NRW.BANK zu 90 % und die Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH zu 10 % beteiligt.
Kapitalverhältnisse	Das voll eingezahlte Gesellschaftskapital beläuft sich weiterhin auf EUR 26,0 Mio. Es wird ausschließlich von der NRW.BANK gehalten.
Gewinnverwendung	Gewinnanteile werden zunächst den Kapitalkonten II der Gesellschafter (nicht entnahmefähige Gewinnanteile in den Gewinnrücklagen) entsprechend der Gewinnverteilung gutgeschrieben. Beträge der Kapitalkonten II können zugunsten der Darlehenskonten (entnahmefähige Gewinnanteile) aufgelöst und diesen gutgeschrieben werden. Hierzu bedarf es eines vorherigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Verlustanteile werden mit den Kapitalkonten verrechnet.

Vorjahresabschluss	<p>In der Gesellschafterversammlung am 6. April 2022 ist</p> <p>(1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;</p> <p>(2) beschlossen worden, über die Ausschüttung aus den jeweiligen Kapitalkonten II an die Gesellschafter im weiteren Jahresverlauf zu entscheiden.</p>
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 264a Abs. 1 i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.
Verbundene Unternehmen	<p>WestLotto ist als Teil der WestLotto-Gruppe ein Unternehmen im NRW.BANK Verbund und wird nicht in einen Konzernabschluss einbezogen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die WestLotto-Gruppe besteht neben Westlotto aus: • Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH • WestEvent GmbH & Co. KG • Unterstützungseinrichtung der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG • Westdeutsche Lotto Vertriebs GmbH
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	ODDSET Sportwetten GmbH (34 %)
Organe	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
Geschäftsführer	Die Geschäftsführung ist Nordwestlotto übertragen und wird von deren Geschäftsführern ausgeübt: Andreas Kötter, Mettmann, als Sprecher der Geschäftsführung Christiane Jansen, Essen
Steuerliche Verhältnisse	<p>Die Steuererklärungen für die Veranlagungsjahre bis einschließlich 2020 sind beim zuständigen Finanzamt Münster-Innenstadt eingereicht.</p> <p>Die Lotterie- und Sportwettsteuer wird an das Finanzamt Köln-Altstadt abgeführt.</p> <p>Im Berichtszeitraum fand eine steuerliche Außenprüfung statt, die noch nicht abgeschlossen ist. Die Prüfung umfasste die Veranlagungszeiträume für 2017 bis 2020. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2020 sowie Folgejahre wurden im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt.</p>

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	<p>Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft ist die Veranstaltung und der Betrieb von Lotterie-, Spiel- und Wettgeschäften jeder Art.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit richtet sich insbesondere nach den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrags, dessen landesgesetzlicher Umsetzung, den Erlaubnissen des für den Bereich Inneres zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für die verschiedenen von der Gesellschaft angebotenen Spielarten in ihrer jeweils geltenden Fassung. Zum 1. Juli 2021 trat eine Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags und die Änderungen des Ausführungsgesetz NRW einschließlich der ergänzenden Verordnung über die Annahme- und Wettvermittlungsstellen in Kraft. Zukünftig sind bisher illegale Glücksspiele im Internet wie Online-Poker, Online-Casinos oder Online-Automatenspiele erlaubnisfähig.</p> <p>Mit Schreiben vom 29. Juni 2021 wurde WestLotto die Veranstaltung zu den Konditionen des neuen Staatsvertrags, soweit diese bereits umgesetzt waren, genehmigt. Diese Genehmigung galt bis zum Erhalt der endgültigen Genehmigung bis zum 30. Juni 2022.</p> <p>Die Erlaubnis zur Veranstaltung und Durchführung von staatlichen Lotterien im Land Nordrhein-Westfalen wurde mit Schreiben vom 24. Juni 2022 für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum Ablauf des 30. Juli 2032 erteilt.</p>
Geschäftsräume	<p>Die Gesellschaft hat eigene Geschäftsräume in der Weseler Str. 108-112 in Münster.</p>
Personal	<p>Die Gesellschaft hat im Durchschnitt des Geschäftsjahres 274 Vollzeitangestellte und 87 Teilzeitangestellte beschäftigt.</p>
Altersversorgung	<p>Die Versorgungsrichtlinien der Unterstützungseinrichtung GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (mit WestLotto als Trägerunternehmen) galten für die Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2000 eingetreten waren. Die Zahlung der Altersrente erfolgt grundsätzlich lebenslang an die Berechtigten sowie die Hinterbliebenen.</p> <p>Mitarbeitern, die nach dem 31. Dezember 2000 eingetreten waren, gewährte die Gesellschaft gemäß der Versorgungsrichtlinie eine laufende, arbeitgeberfinanzierte, betriebliche Altersversorgung über die DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe. Die Versorgungsordnung vom 31. Oktober 2002 wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2018 geschlossen.</p>

**Altersversorgung
(Fortsetzung)**

Mitarbeitern, die nach dem 30. Juni 2018 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis eingetreten sind, sind ab dem 20. Lebensjahr, soweit sie nicht aushilfsweise beschäftigt sind, nach der neuen Betriebsvereinbarung vom 1. Juli 2018 anspruchsberechtigt. Nach Erfüllung der jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen gewährt WestLotto eine Versorgung nach Maßgabe einer Direktversicherung (Rentenversicherung bei der LVM Lebensversicherungs-AG, Münster). Die Mitarbeiter besitzen keinen Rechtsanspruch darauf, dass WestLotto diesen Zusatzbeitrag auch noch nach dem 31. Dezember 2025 an die Direktversicherung entrichtet.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis mit der Gesellschaft ab dem 1. Januar 2001 zu laufen begann, richtet sich gemäß der Betriebsvereinbarung grundsätzlich weiterhin nach der Versorgungsordnung vom 31. Oktober 2002. Der an die DPK Deutsche Pensionskasse AG geleistete Beitrag wird ab dem 1. Juli 2018 maximal in der zum 30. Juni 2018 geleisteten Höhe weiter an die Pensionskasse gezahlt. Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung richtet sich ausschließlich nach der Betriebsvereinbarung vom 1. Juli 2018, soweit sie auf arbeitgeberfinanzierten Beiträgen beruht, die den zum 30. Juni 2018 geleisteten Betrag überschreiten. Darüber hinaus existieren für einzelne, ausgeschiedene Vertragsangestellte, Einzelzusagen.

**Wichtige Verträge für die
Veranstaltung und den Be-
trieb von Lotterie-, Spiel- und
Wettgeschäften****Kooperationsverträge DLTB**

Die Ausspielungen werden weitestgehend gemeinsam mit anderen Lotto- und Totounternehmen der Bundesrepublik Deutschland veranstaltet.

Die Lotterien und Sportwetten werden mit Ausnahme der regionalen Sofortlotterien und des Millionenkrachers von allen Blockpartnern einheitlich auf der Grundlage von Rahmenteilnahmebedingungen und technischen Vereinbarungen durchgeführt. Der aktuelle Blockvertrag trat mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Kooperationsvertrag Eurojackpot

Die Ausspielungen an der Lotterie Eurojackpot werden seit dem 23. März 2012 gemeinsam mit anderen deutschen sowie europäischen Lotto- und Totounternehmen veranstaltet. In diesem Zusammenhang wurde zwischen sämtlichen teilnehmenden Gesellschaften am 7. Juni 2011 ein Rahmenvertrag für die Kooperation aller Länder geschlossen. Der Vertrag wurde zuletzt in Bezug auf die Einführung einer zweiten Ziehung ab dem 25. März 2022 entsprechend angepasst.

**Wichtige Verträge für die
Veranstaltung und den Be-
trieb von Lotterie-, Spiel- und
Wettgeschäften
(Fortsetzung)**

Bürgschaftserklärung Eurojackpot

Mit Vertrag über die Poolung Eurojackpot hat WestLotto sich vertraglich zur Stellung einer Garantie verpflichtet, welche die Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung und Zahlung der Treuhandgelder abdeckt. In diesem Zusammenhang hat die Sparkasse Münsterland Ost als Bürge eine Garantieerklärung in Höhe von EUR 14,8 Mio zugunsten der beteiligten Parteien an der Poolung des Eurojackpots übernommen.

Pfandbestellung Eurojackpot

Mit Gestellung der Bürgschaftserklärung der Sparkasse Münsterland Ost für WestLotto wurden zur Sicherung der Ansprüche der Bank das Wertpapierdepot Nr. 4109701427 an die Bank anteilig verpfändet. WestLotto ist nur berechtigt, Wertpapiere aus dem Pfanddepot zu entnehmen, sofern der festgelegte Betrag nicht unterschritten wird.

Wartungsvertrag IGT

WestLotto hat mit IGT (vormals GTech) einen Wartungsvertrag geschlossen. Gegenstand dieses Vertrags ist die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung des Online-Lotterie-Systems ES, soweit unter die Generalunternehmenschaft von IGT fallend, sowie die Erbringung zusätzlicher Lieferungen und Leistungen in diesem Zusammenhang. Gemäß Zusatzvereinbarung Nr. 3 vom 27. Dezember 2012 hatte der Vertrag eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Juli 2018. Aufgrund nicht erfolgter Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt zwölf Monate. Eine Kündigung ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

**Hardware- und Softwarewartungsvertrag mit der Bieter-
gesellschaft ARGE**

Es besteht ein Hardware- und Softwarewartungsvertrag für die Annahmestellenterminals des Typs Xion/ Mplus mit der Bietergesellschaft ARGE bis zum Jahr 2025. In den Jahren 2021 bis 2025 wirkt die ordentliche Kündigungsfrist. Die Kündigungsfrist des Feldwartungsvertrags liegt bei zwölf Monaten zum Kalendermonatsende, die Kündigungsfrist des Softwarepflegevertrags hat 13 Monate zum Kalendermonatsende.

Leistungsnetzvertrag mit der Deutschen Telekom

Die Bereitstellung des Leitungsnetzes zwischen WestLotto und den einzelnen Annahmestellen wurde zwischen der Telekom und der Gesellschaft vereinbart. Im Geschäftsjahr wurde ein Anschlussvertrag mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2028 abgeschlossen.

**Wichtige Verträge für die
Veranstaltung und den Be-
trieb von Lotterie-, Spiel- und
Wettgeschäften
(Fortsetzung)**

Wartungsvertrag adesso

Als Vertriebssystem für das Geschäft mit den Lotterie-Endkunden setzt WestLotto die iGaming-Plattform Lottery-Force von adesso ein. In diesem Zusammenhang besteht ein Wartungsvertrag, welcher jährlich mit einem Vorlauf von drei Monaten zum 31. Dezember gekündigt werden kann.

Ausfallrechenzentrum

Mit der LVM Versicherung besteht ein Mietvertrag zur Nutzung von Rechenzentrumsfläche für den Betrieb eines Ausfallrechenzentrums. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2027.

Absicherung der Internetspieleinsätze sowie Spieleinsätze gewerblicher Spielvermittler der WestEvent

Gemäß dem Glücksspielstaatsvertrag haben der Veranstalter und der Vermittler ihre Treuhandkonten, auf denen Spielteilnehmergelder eingezahlt werden, mit Wirkung zum 1. Juli 2021 auch gegen das Insolvenzrisiko des jeweiligen Geldinstituts abzusichern. Die Absicherung der Treuhandkonten gegen die Insolvenz der Sparkasse Münsterland Ost, welches auch die WestEvent für die Einzahlung der gewerblichen Spielvermittlungsumsätze dort unterhält, hat die WestLotto übernommen. Die WestLotto unterhält bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale ein Wertpapierdepot. Dieses Wertpapierdepot hat sie in Höhe von EUR 18 Mio, sowohl für die eigenen Spieleinsätze, die auf dem Treuhandkonto der WestLotto bei der Sparkasse Münsterland Ost eingezahlt werden, aber auch für die Spieleinsätze, die über gewerbliche Spielvermittler, auf das Treuhandkonto der WestEvent bei der Sparkasse Münsterland Ost eingezahlt werden, für deren Insolvenz entsprechend besichert.

**Wichtige Verträge mit ver-
bundenen Unternehmen**

**Absicherung der Internetspieleinsätze gewerblicher
Spielvermittler der WestEvent**

Für die Besicherung des Kontos der WestEvent zur Erfüllung der Voraussetzungen des Glücksspielstaatsvertrags für deren Vermittlungstätigkeit zahlt die WestEvent der WestLotto ein jährliches Entgelt von 0,1 % der Absicherungssumme in Höhe von EUR 6 Mio. In dieser Höhe erfolgt die Absicherung zur Absicherung des Insolvenzrisikos der Sparkasse Münsterland Ost.

Wichtige Verträge mit verbundenen Unternehmen (Fortsetzung)**Geschäftsbesorgungsvertrag WestEvent und zusätzliche Vereinbarungen**

WestLotto und WestEvent haben 2008 einen Geschäftsbesorgungsvertrag über die entgeltliche Vermittlung der Teilnahme an den von WestLotto veranstalteten Glücksspielen und Wetten abgeschlossen. Insoweit fungiert WestEvent auch als WestLotto-Annahmestelle im Internet und vermittelt als Handelsvertreter Spielteilnehmern, insbesondere im Internet, auch über gewerbliche Spielvermittler, die Teilnahme an den von WestLotto vertriebenen Glücksspielprodukten. Für diese Vermittlung erhält WestEvent die übliche Ast-Vergütung in Höhe von 6,55 % netto. Zusätzlich hat WestEvent im Geschäftsjahr für das 1. Halbjahr für einen Teil der seit dem 2. Januar 2017 über gewerbliche Spielvermittler vermittelten Spieleinsätze einen Werbekostenzuschuss in Höhe von 1,45 % netto erhalten.

WestLotto unterstützt zur Erfüllung des Vertrags mit der WestEvent auch bei der Abwicklung der elektronischen Transaktionen aus den in den Annahmestellen vertriebenen Produkten „Prepaid-Aufladeguthaben und Prepaid-Geschenkkarten“.

Delkrederevereinbarung mit WestEvent

Durch die neuen, verschärften Rahmenbedingungen des ab dem 1. Juli 2021 geltenden Glücksspielstaatsvertrags 2021 werden die Risiken und auch die organisatorischen Anforderungen für das Zahlungs- und Forderungsmanagement für die Einsätze der gewerblichen Spieleinsätze bei WestEvent größer. Für die Garantie der Erfüllung der Verbindlichkeiten der Spielteilnehmer bzw. der gewerblichen Spielvermittler hinsichtlich der an WestLotto weiterzuleitenden Spieleinsätze und Gebühren erhält WestEvent seit dem 1. Juli 2021 eine Delkrederevergütung in Höhe von 0,45 % netto.

ODDSET Sportwetten GmbH

WestLotto erhält von der ODDSET Sportwetten GmbH für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur und die Abwicklung des Spielgeschäfts eine Vergütung auf alle aus den in NRW über Annahmestellen zwischen der ODDSET Sportwetten GmbH und den Spielteilnehmern abgegebenen Spieleinsätze. Der Vertrag hat sich automatisch um ein Jahr verlängert, da er nicht unter Einhaltung von einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Vertragsende gekündigt worden ist. Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Wesentliche Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
<i>Bruttoumsatzerlöse</i>	1.804,2	1.783,5	20,7
<i>Lotterie- und Sportwettsteuern</i>	297,2	293,8	3,4
<i>Konzessionsabgabe</i>	403,0	396,2	6,8
<i>Jahresüberschuss</i>	11,1	17,5	-6,4

**Anlage 5
Aufgliederung und
Erläuterung der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
2. Geleistete Anzahlungen	2
II. Sachanlagen	2
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2
2. Andere Anlagen-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3
III. Finanzanlagen	4
1. Beteiligungen	4
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4
4. Sonstige Ausleihungen	5
B. Umlaufvermögen	5
I. Vorräte	5
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	5
2. Waren	6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
1. Forderungen aus der Abwicklung der Spiel- und Agenturgeschäfte	7
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9
5. Sonstige Vermögensgegenstände	9
III. Wertpapiere	10
Sonstige Wertpapiere	10
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12

II. Bilanz Passiva	13
A. Eigenkapital	13
I. Kapitalanteile	13
II. Rücklagen	13
1. Risiko-Fonds	13
2. Andere Gewinnrücklagen	14
B. Rückstellungen	14
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14
2. Steuerrückstellungen	15
3. Sonstige Rückstellungen	15
C. Verbindlichkeiten	20
1. Verbindlichkeiten aus der Abwicklung der Spiel- und Agenturgeschäfte	20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22
4. Sonstige Verbindlichkeiten	22
III. Gewinn- und Verlustrechnung	23
1. Umsatzerlöse	23
2. Vertragliche Abgaben	25
3. Sonstige betriebliche Erträge	27
4. Personalaufwand	28
a) Löhne und Gehälter	28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	29
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34
11. Ergebnis nach Steuern	34
12. Sonstige Steuern	35
13. Jahresüberschuss	35

14. Einstellung in Rücklagen	35
15. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	35

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen		EUR	268.984.245,50
	Vorjahr	EUR	236.846.204,51

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens hat die Gesellschaft im Anlagenspiegel des Anhangs (siehe Anlage 1.3) dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	11.666.254,11
	Vorjahr	EUR	13.092.710,42

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		EUR	10.940.019,50
	Vorjahr	EUR	12.687.165,50

Entwicklung

	TEUR
1. Januar 2022	12.687
Zugänge	2.381
Umbuchungen	141
Abgänge	90
Abschreibungen	4.179
31. Dezember 2022	10.940

Die Zugänge betreffen unter anderem die Einrichtung der Schnittstelle im LotteryForce-System an LUGAS (Länderübergreifendes Glücksspielauswertungssystem), an das alle lizenzierten Glücksspielanbieter Einzahlungen und Spieltransaktionen übermitteln müssen (TEUR 257). Die übrigen Investitionen betreffen im Wesentlichen weitere Investitionen in LotteryForce und SAP.

2. Geleistete Anzahlungen		EUR	726.234,61
	Vorjahr	EUR	405.544,92

Entwicklung

	TEUR
1. Januar 2022	406
Zugänge	461
Umbuchungen	141
31. Dezember 2022	726

II. Sachanlagen		EUR	27.998.266,90
	Vorjahr	EUR	28.195.669,66

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		EUR	22.526.518,80
	Vorjahr	EUR	23.036.097,80

Entwicklung

	TEUR
1. Januar 2022	23.036
Zugänge	228
Abgänge	8
Abschreibungen	729
31. Dezember 2022	22.527

2. Andere Anlagen-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

		EUR	4.865.630,59
	Vorjahr	EUR	4.885.428,82

Entwicklung

	TEUR
1. Januar 2022	4.885
Zugänge	1.588
Umbuchungen	2
Abgänge	3
Abschreibungen	1.606
31. Dezember 2022	4.866

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über EUR 250 bis zu EUR 800 wurden im Geschäftsjahr im Zeitpunkt des Zugangs voll abgeschrieben.

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

		EUR	606.117,51
	Vorjahr	EUR	274.143,04

Entwicklung

	TEUR
1. Januar 2022	274
Zugänge	334
Umbuchungen	-2
31. Dezember 2022	606

III. Finanzanlagen		EUR	229.319.724,49
	Vorjahr	EUR	195.557.824,43

1. Beteiligungen		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00

Es handelt sich um die Anteile an der ODDSET, die in Vorjahren vollständig außerplanmäßig abgeschrieben worden sind. Die weitere Entwicklung der ODDSET ist aufgrund der Vertriebsaussichten und geplanten Markennutzung nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter unsicher.

2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00

Die Ausleihung an ODDSET in Höhe von EUR 2 Mio wurde in Vorjahren aufgrund der Ertragsaussichten der ODDSET vollständig abgeschrieben.

3. Wertpapiere des Anlagevermögens		EUR	229.140.128,88
	Vorjahr	EUR	195.348.865,56

Entwicklung

TEUR	DeAM WL Rentenfonds	WestAM WL Rentenfonds	Anleihen Land NRW	Summe
1. Januar 2022	82.200	113.149	0	195.349
Zugänge	0	0	41.257	41.257
Abgänge	0	0	7.466	7.465
31. Dezember 2022	82.200	113.149	33.791	229.140

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anteile an den für WestLotto aufgelegten Spezialfonds DeAM WL-Rentenfonds, WestAM WL-Rentenfonds und den im Geschäftsjahr neu erworbenen Anleihen des Landes NRW mit Laufzeiten von 2024 bis 2027.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der Ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Zum 31. Dezember 2022 enthalten die Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven in Höhe von EUR 11,5 Mio (i. Vj. EUR 34,4 Mio).

4. Sonstige Ausleihungen		EUR	179.595,61
	Vorjahr	EUR	208.958,87

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Wohnungsbaudarlehen (Arbeitgeberdarlehen)	156	183
Wohnungsbaudarlehen (Tilgungsdarlehen)	24	26
	180	209

Unter den Sonstigen Ausleihungen sind Darlehen an Angestellte ausgewiesen, die nach den „Darlehensrichtlinien für die Gewährung von Darlehen an Mitarbeiter von WestLotto“ in der Fassung vom 1. März 2002 bewilligt wurden.

B. Umlaufvermögen		EUR	222.892.457,24
	Vorjahr	EUR	221.152.435,31

I. Vorräte		EUR	2.830.618,08
	Vorjahr	EUR	2.402.292,79

1. Hilfs- und Betriebsstoffe		EUR	1.467.047,20
	Vorjahr	EUR	1.036.043,86

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Spiel-/Wettscheine	1.015	513
Sonstige Bestände	452	523
	1.467	1.036

Die Gesellschaft hat die vorhandenen Spiel- und Wettscheine sowie die sonstigen Bestände zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen.

Die Spiel- und Wettscheine (einschließlich Thermopapier, Antragsformulare) sind zu den Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet.

Die sonstigen Bestände umfassen im Wesentlichen Werbeartikel, Druckerpatronen sowie Vorräte für Küche und Kantine. Sie sind mit den Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet.

2. Waren		EUR	1.363.570,88
	Vorjahr	EUR	1.366.248,93

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Lose für Sofortlotterien	1.214	1.355
Handelswaren	200	61
Wertberichtigungen	-50	-50
	1.364	1.366

Die Rubbellose sind durch Bestandsauswertungen auf den Bilanzstichtag nachgewiesen und mit den Anschaffungskosten, bewertet.

Die Handelswaren setzen sich aus Artikeln zusammen, die entweder in den oder von den Annahmestellen erworben werden können.

Die Wertberichtigungen beinhalten im Wesentlichen eine Abwertung der Lose für Sofortlotterien wegen mangelnder Gängigkeit.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		EUR	40.665.993,74
	Vorjahr	EUR	42.876.859,68

1. Forderungen aus der Abwicklung der Spiel- und Agenturgeschäfte

		EUR	32.915.617,69
	Vorjahr	EUR	36.117.105,97

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen gegen Annahmestellen aus Spielgeschäften	TEUR	TEUR
Einzugs- und Überweisungsbeträge aus Spieleinsätzen (abzgl. Provisionen und Vertriebszuschüssen)	15.047	18.606
Forderungen aus Prepaid-Aufladeguthaben	631	705
Forderungen aus Gutscheinkarten	467	453
Mahn- und Vollstreckungsangelegenheiten	117	83
Forderungen gegen Loterie Nationale, Luxembourg	78	46
Seminare	5	1
Liquiditätshilfe	0	170
Übrige	-65	10
abzgl. Wertberichtigungen	-63	-61
	16.217	20.013
Forderungen gegen Treuhänder aus der Durchführung des Eurojackpots	7.512	5.951
Forderungen gegen Blockpartner aus Blocksonderauslosungen und Ausgleichszahlungen	5.774	5.469
Forderungen gegen Treuhänder aus der Durchführung von Sofortlotterien	1.736	1.883
Übrige	1.677	2.801
	32.916	36.117

Im Berichtsjahr wurden Forderungen gegen Annahmestellen aus dem Spielgeschäft der noch nicht abgerechneten letzten Kalenderwoche (KW 52) des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Treuhänder aus der Durchführung der Lotterie Eurojackpot resultieren im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr 2022 auf das Treuhandkonto geleisteten, WestLotto zurechenbaren Anteilen am Eurojackpot und am Boosterfonds. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den zurechenbaren Anteilen am Jackpot (EUR 2,7 Mio, i. Vj. EUR 1,3 Mio).

Die Ausgleichsansprüche an Blockpartner betreffen Ausgleichsansprüche aus der durchgeführten Abwicklung von Lotterien auf Basis abgeschlossener Kooperationsvereinbarungen.

Die Forderungen gegen Treuhänder Sofortlotterie resultieren im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr 2022 auf das Treuhandkonto geleisteten, WestLotto zurechenbaren Anteilen aus der Veranstaltung der Sofortlotterie Platin 7. Diese wird mit sieben weiteren Blockpartnern in den jeweiligen Bundesländern angeboten.

In den übrigen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen aus der zum 1. Juli 2021 aufgrund des neuen Glücksspielstaatsvertrages umgestellten treuhänderischen Verwaltung von Internetkundenvermögen i. H. v. TEUR 1.670 (i. Vj. TEUR 2.348) enthalten.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		EUR	2.329,05
	Vorjahr	EUR	819,40

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		EUR	1.542.348,52
	Vorjahr	EUR	1.773.424,40

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
WestEvent	1.379	1.657
NRW.BANK (Gesellschafter)	163	116
	1.542	1.773

Die Forderung gegen den Gesellschafter NRW.BANK resultiert, wie im Vorjahr, aus Ansprüchen auf Erstattung von einbehaltener Kapitalertragsteuer.

Gegenüber der WestEvent bestehen Forderungen aus der Abwicklung von verschiedenen Vermittlungsleistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus dem Verkauf von Prepaid-Aufladeguthaben für WestEvent unter Anrechnung eigener Provisionserlöse.

4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

		EUR	122.465,05
	Vorjahr	EUR	125.966,48

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
ODDSET Sportwetten GmbH	122	126
	122	126

5. Sonstige Vermögensgegenstände

		EUR	6.083.233,43
	Vorjahr	EUR	4.859.543,43

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Ansprüche aus der Besicherung einer Bürgschaft im Rahmen des Konzessionsvergabeverfahrens der ODDSET	4.080	4.080
Forderungen aus Gewerbesteuer 2022	898	0
Forderungen aus Gewerbesteuer für Vorjahre	54	0
Ansprüche aus der Vorauszahlung an die Blockumlageverrechnungsstelle	228	246
Debitorische Kreditoren	197	85
Zinsabgrenzung	153	0
Sonstige Vorauszahlungen	109	109
BAFA Förderzuschuss	106	0
Kurzfristige Darlehen an Arbeitnehmer	41	41
Sonstige Forderungen	217	299
	6.083	4.860

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 6.083 (i. Vj. TEUR 4.860) beinhalten im Wesentlichen eine Forderung im Zuge des ODDSET-Konzessionserteilungsverfahrens. Die ODDSET musste in der zweiten Stufe des Verfahrens eine Bürgschaft in Höhe von EUR 12,0 Mio hinterlegen. Diese Bürgschaft gewährte die Sparkasse Münsterland Ost vereinbarungsgemäß erst, nachdem die Gesellschafter der ODDSET dort eine Sicherheitsleistung in gleicher Höhe hinterlegten. Der Anteil von WestLotto beträgt nach Übernahme zusätzlicher Anteile nach dem Ausscheiden eines Gesellschafters insgesamt TEUR 4.080.

III. Wertpapiere		EUR	59.211.509,76
	Vorjahr	EUR	0,00

Sonstige Wertpapiere		EUR	59.211.509,76
	Vorjahr	EUR	0,00

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Candriam Money Market Euro I Fonds (WKN A0Q7CN)	9.995	0
AMUNDI FUNDS CASH EUR (WKN A1H4ZS)	9.994	0
BlackRock ICS Euro Liquidity Fund Core Acc EUR (WKN A0DPJF)	9.974	0
BNP Paribas Money 3M (WKN 982524)	9.961	0
BNP PARIBAS MOIS ISR IC (WKN A0NDKY)	9.928	0
Amundi Euro Liquidity-Rated SRI I (WKN A0NCV7)	9.359	0
	59.211	0

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Geldmarktfonds mit Halteabsichten von weniger als einem Jahr.

IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

		EUR	120.184.335,66
	Vorjahr	EUR	175.873.282,84

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	1	1
Guthaben bei Kreditinstituten	120.183	175.872
Sparkasse Münsterland Ost, Münster	28.751	34.521
BANK IM BISTUM ESSEN eG, Essen	22.000	34.000
Hypovereinsbank, München	19.958	0
Deutsche Bank AG, Bielefeld/ Osnabrück	19.932	47.489
Commerzbank AG, Dortmund	19.470	19.803
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt	10.020	39.994
Paypal, Luxemburg	30	34
Postbank AG, München	13	14
Vereinigte Volksbank Münster eG, Münster	9	10
Bankhaus Lampe KG, Bielefeld	0	8
	120.184	175.873

Die Bankguthaben enthalten laufende Konten sowie Termingeldanlagen (TEUR 60.000; i. Vj. TEUR 100.800). Die Termingelder werden bei der BANK IM BISTUM ESSEN eG (TEUR 22.000; i. Vj. TEUR 34.000), der Commerzbank AG, (TEUR 14.000; i. Vj. TEUR 19.800), der Hypovereinsbank (TEUR 10.000; i. Vj. TEUR 0), der Helaba Landesbank Hessen Thüringen (TEUR 10.000; i. Vj. TEUR 0) sowie der Deutsche Bank AG (TEUR 4.000; i. Vj. TEUR 47.000) geführt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	14.824.345,32
Vorjahr	EUR	13.665.917,20

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Konzessionsabgabe aus im Voraus erhaltenen Spieleinsätzen	4.794	5.292
Lotteriesteuer aus im Voraus erhaltenen Spieleinsätzen	3.424	3.510
Genehmigungsgebühren	2.130	961
Vorausgezahlte Software-Nutzungsrechte	1.842	1.537
Gehalts- und Rentenzahlungen für Januar des Folgejahres	1.728	1.170
Vorausgezahlte Wartungsverträge	770	1.126
Sonstige	136	69
	14.824	13.666

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital		EUR	171.439.872,53
	Vorjahr	EUR	161.276.698,42

I. Kapitalanteile		EUR	26.000.000,00
	Vorjahr	EUR	26.000.000,00

Im Berichtsjahr ergaben sich keine gesellschaftsrechtlichen Änderungen der Kapitalanteile.

II. Rücklagen		EUR	145.439.872,53
	Vorjahr	EUR	135.276.698,42

WestLotto hat unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 265 Abs. 5 Satz 1 HGB die Rücklagen in den Risiko-Fonds und die Anderen Gewinnrücklagen weiter untergliedert. Die Entnahmen und Zuführungen zu den Rücklagen erfolgten durch die Geschäftsführung auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags sowie Gesellschafterbeschluss.

1. Risiko-Fonds		EUR	17.934.072,84
	Vorjahr	EUR	17.934.072,84

2. Andere Gewinnrücklagen		EUR	127.505.799,69
	Vorjahr	EUR	117.342.625,58

Die anderen Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

	TEUR
1. Januar 2022	117.343
NRW.BANK	108.579
Nordwestlotto	8.764
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	900
Nordwestlotto	900
Einstellung in die Anderen Gewinnrücklagen	11.063
NRW.BANK	9.957
Nordwestlotto	1.106
31. Dezember 2022	127.506
NRW.BANK	118.535
Nordwestlotto	8.971

Die Entnahmen aus den Gewinnrücklagen erfolgten gemäß Gesellschafterbeschluss vom 8. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 900 aus dem Kapitalkonto der Nordwestlotto.

Entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrags über die Gewinnverwendung wurde der Jahresüberschuss 2022 in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Davon wurde ein Betrag von TEUR 9.957 dem Kapitalkonto der NRW.BANK und ein Betrag von TEUR 1.106 dem Kapitalkonto der Nordwestlotto zugeführt.

B. Rückstellungen		EUR	169.522.280,80
	Vorjahr	EUR	163.255.227,79

Für die Entwicklung der Rückstellungen wird auf Anlage 6 verwiesen.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		EUR	96.770.349,00
	Vorjahr	EUR	88.497.130,00

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten aus Dezember 2022 zugrunde, wobei das modifizierte Teilwertverfahren zur Anwendung kam. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,78 % (i. Vj. 1,87 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehalts-

und Rentensteigerungen wurden bei sämtlichen Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, außer den Beihilfen, mit 3,5 % (i. Vj. 3,0 %) bzw. 2,5 % (i. Vj. 2,0 %) berücksichtigt. Der Berechnung sind die Richttafeln (Sterbetafeln) von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G zugrunde gelegt worden. Die Zinsänderungseffekte werden wie im Vorjahr im Finanzergebnis ausgewiesen.

In Ausübung des Wahlrechtes in Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB besteht eine Rückstellung wegen mittelbarer Pensionsverpflichtungen für die Pensionen und Anwartschaften, die über die Unterstützungseinrichtung gewährt werden. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Teilwert der Pensionsverpflichtungen von TEUR 100.696 (i. Vj. TEUR 97.220) und dem tatsächlichen Kassenvermögen der Unterstützungseinrichtung von insgesamt TEUR 19.414 (i. Vj. TEUR 25.332 einschließlich der Kursreserven) belief sich Ende 2022 auf TEUR 81.282 (i. Vj. TEUR 71.888). Unter Berücksichtigung der bei WestLotto bestehenden Rückstellung von TEUR 81.300 (i. Vj. TEUR 71.900) besteht keine gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang anzugebende Unterdeckung.

2. Steuerrückstellungen		EUR	2.393.314,16
	Vorjahr	EUR	5.322.916,38

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von TEUR 9.427 geleistet. Der von WestLotto ermittelte Gewerbesteueraufwand für 2022 (vor erwarteten Feststellungen der Betriebsprüfung) beläuft sich auf TEUR 8.528, sodass sich eine Forderung von TEUR 898 ergibt, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist.

Im Geschäftsjahr 2022 ist aufgrund zu erwartender Feststellungen der laufenden Betriebsprüfung eine Steuerrückstellung für Gewerbesteuer der Jahre 2017 bis 2021 in Höhe von TEUR 1.632 und für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 552 gebildet worden.

3. Sonstige Rückstellungen		EUR	70.358.617,64
	Vorjahr	EUR	69.435.181,41

Im Folgenden werden einzelne Rückstellungen näher erläutert.

Für die Verpflichtung, Pensionären und aktiven Mitarbeitern in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen nach den jeweils geltenden Beihilfebestimmungen des Landes NRW zu gewähren, ist eine Rückstellung zu bilden. Für die Gruppen von Anspruchsberechtigten wurde die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen mit einem Kostentrend in Höhe von unverändert 8,0 % (i. Vj. 8,0 %) angesetzt, um zukünftig zu erwartende Steigerungen der Beihilfeleistungen zu berücksichtigen.

Seit der Neupositionierung der Gesellschaft und hierauf aufbauend auf der im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossenen Betriebsvereinbarung werden Pflegebeihilfen, die bis 2014 grundsätzlich gewährt wurden, seitdem aber von der Gesellschaft abgelehnt worden sind, nicht mehr gewährt. Für eine zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 überwiegend wahrscheinliche Klageeinreichung hatte die Gesellschaft über die zuvor genannten Rückstellungen hinaus Rückstellungen für Pflegebeihilfen gebildet (TEUR 604). Diese Rückstellung ist im Geschäftsjahr 2022 aufgelöst worden, da der mögliche Anspruchsberechtigte zwischenzeitlich verstorben ist.

In einem Sachverhalt wurde im Geschäftsjahr 2020 vor dem Arbeitsgericht Münster in erster Instanz ein Urteil zugunsten von WestLotto gesprochen. Der Kläger ist in der Zwischenzeit verstorben. Im Jahr 2020 wurde durch einen weiteren ehemaligen Mitarbeiter, der sich noch nicht in Pflege befindet, eine Feststellungsklage dahingehend erhoben, dass ihm die Pflegebeihilfe dem Grunde nach zustünde. Auch in dieser Klage wurde ein Urteil zugunsten von WestLotto verkündet. Die Berufung wurde am 23. September 2021 zurückgewiesen und die Revision nicht zugelassen. In der Folge hat noch ein weiterer Mitarbeiter Feststellungsklage in dieser Sache vor dem Arbeitsgericht Münster erhoben. Diese Klage ist am 25. März 2022 abgewiesen worden. Die gegnerische Partei hat am 5. Mai 2022 Berufung eingelegt. Ein Mitarbeiter hat seine bereits einmal eingelegte Feststellungsklage wiederum rechtsanhängig gemacht. Diese Klage wurde ebenfalls abgewiesen, auch hier wurde am 20. Juni 2022 Berufung eingelegt.

WestLotto hat sich im Geschäftsjahr 2022 mit einer ehemaligen Mitarbeiterin wegen der Einordnung der betrieblichen Altersrente in die Zusatzrente und nicht die Gesamtversorgung verglichen und eine Rückstellung in Höhe von TEUR 200 gebildet. Für mögliche weitere Anspruchsberechtigte in die Einordnung der betrieblichen Altersrente in die Zusatzrente und nicht die Gesamtversorgung ist im Geschäftsjahr 2022 zusätzlich eine Rückstellung in Höhe von TEUR 227 gebildet worden. Beide Sachverhalte sind in der Rückstellung für Mehrarbeitsansprüchen/Zuschläge u.ä. im Rückstellungsspiegel (Anlage 6) enthalten.

Nach § 6 einer Betriebsvereinbarung vom 1. Februar 1985 übernimmt WestLotto für Mitarbeiter, die bis zum 30. Juni 1985 ins Unternehmen eingetreten sind, deren **Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung**, und zwar nach

- 15-jähriger Betriebszugehörigkeit höchstens EUR 51,13 brutto monatlich,
- 20-jähriger Betriebszugehörigkeit höchstens EUR 127,82 brutto monatlich,
- 25-jähriger Betriebszugehörigkeit die vollen Arbeitnehmeranteile brutto.

Schwerbehinderte erhalten die volle Beitragsübernahme bereits nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit, sofern die Schwerbehinderteneigenschaft bis zum 30. Juni 1985 eingetreten ist.

Zum 31. Dezember 2022 wird der Teilwert der Zusagen aus der für 159 (i. Vj. 164) Anwartschaften versicherungsmathematisch mit einem Rechnungszins von 1,45 % (i. Vj. 1,35 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 errechnet.

Die Rückstellung für Abschlussvergütungen (einschließlich Sozialversicherung) umfasst Abschlussvergütungen an Vertragsangestellte sowie ein zusätzliches Monatsgehalt für Tarifangestellte. Sie beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 2.324 nach TEUR 2.215 im Vorjahr.

Jubiläumsgelder, die nach den innerbetrieblichen Richtlinien anlässlich von Dienstjubiläen zu zahlen sind, sind nach handelsrechtlichen Vorgaben ermittelt und versicherungsmathematisch mit einem Zinssatz von 1,44 % (i. Vj. 1,35 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 abgezinst.

Die Rückstellung für Mehrarbeitsansprüche/ besondere Dienst- und Bereitschaftszeiten betrifft zum einen mit TEUR 405 (i. Vj. TEUR 395) den noch nicht genommenen Überstundenausgleich, der auf der Basis des durchschnittlichen Gehalts ggf. zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt wird. Daneben betrifft die Rückstellung mit TEUR 62 (i. Vj. TEUR 46) besondere Dienst- und Bereitschaftszeiten, für die die am 11. Dezember 2003 abgeschlossene Betriebsvereinbarung eine besondere Vergütung auf Basis der individuell geleisteten besonderen Dienst- und Bereitschaftszeiten vorsieht sowie eine Rückstellung in Höhe von TEUR 70 (i. Vj. TEUR 106) für Fahrtkostenzuschuss und Homeofficepauschale, der gemäß Betriebsvereinbarung nunmehr für das zweite Halbjahr des Geschäftsjahres erst am 1. Februar des Folgejahres ausgezahlt wird. Die Rückstellung für im Geschäftsjahr zugesagte Inflationsausgleichsprämien beträgt TEUR 1.148 (i. Vj. TEUR 0). Für die rückständigen Urlaubsansprüche wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 228 (i. Vj. TEUR 215) gebildet.

Die Rückstellung für Prozessrisiken des Vorjahres von TEUR 277 wurde im Berichtsjahr auf TEUR 183 verringert.

Die gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesene Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von TEUR 2.890 bildet in dieser Höhe das Risiko einer unterbleibenden Rückzahlung des der ODDSET gewährten Darlehens ab, welches voraussichtlich in Folgejahren zur Auszahlung kommen wird.

Am 13. August 2020 hat das Ministerium des Innern ab dem 23. September 2020 die Strukturänderung bei den Spielscheingebühren sowie die Reduzierung der Konzessionsabgabe von 24,25 % auf 23,95 % der Spieleinsätze mit der Maßgabe, dass die vom Finanzministerium des Landes NRW mit Bezugsschreiben vom 6. August 2020 fixierten Vorgaben hinsichtlich der zweckgebundenen Verwendung der Mehreinnahmen eingehalten werden, genehmigt.

Im Hinblick auf die Mittelverwendung wurde mit Schreiben vom 6. August 2020 zuvor vereinbart, dass nach der Erhöhung der Spielscheingebühren sowohl 50 % der Gebührenmehreinnahmen (nach Abzug der Lotteriesteuer) sowie die Mehreinnahmen aus der ersparten Konzessionsabgabe in einen besonderen, zweckgebundenen Fonds/Rückstellung zugunsten der Drittvertriebspartner einfließen. Die Mittel aus dem Fonds/dieser Rückstellung werden zweckgebunden von WestLotto entsprechend der Konsenslösung mit den Vertretern des Vertriebsnetzes verwendet.

Auf Grundlage dieser vereinbarten zweckbestimmten Verwendung hat das Ministerium der Finanzen des Landes NRW gegenüber dem Ministerium des Innern des Landes NRW zur beantragten Änderung der Gebührenstruktur und zur Reduzierung der Konzessionsabgabe sein Einverständnis erklärt. Die von WestLotto gebildete Rückstellung für Mittelverwendung beläuft sich auf TEUR 12.931 (i. Vj. TEUR 9.510).

Die Rückstellung für die Strukturänderung bei den Spielscheingebühren sowie die Reduzierung der Konzessionsabgabe entwickelt sich wie folgt:

	TEUR
1. Januar 2022	9.510
Zuführungen	9.683
Strukturänderung bei den Spielscheingebühren	7.171
Konzessionsabgabensenkung Lotto 6aus49	2.512
Inanspruchnahmen	6.262
Kundenserviceleistungen	3.715
Zusätzliche Provision für Spieleinsätze über WestLotto-Karte	900
Ladenbauprogramm	846
Gutscheine für personalisierte Werbung	750
Performance WestLotto-Ast im Internet	51
31. Dezember 2022	12.931

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 2.387 (i. Vj. TEUR 2.889) ist überwiegend für sonstigen (Sach-) Aufwand (TEUR 1.388; i. Vj. TEUR 1.328), Zugänge zum Anlagevermögen (TEUR 167; i. Vj. TEUR 829), Werbeaufwendungen (TEUR 101; i. Vj. TEUR 327), Aufwendungen für Annahmestellen (TEUR 213; i. Vj. TEUR 135) sowie sonstigen Fremdbezug (TEUR 518; i. Vj. TEUR 269) bestimmt.

Die Rückstellung für den regionalen und den überregionalen Ausgleichsfonds entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Regionaler Teil		
1. Januar	30.039	28.763
Risikodotierung SUPER 6	3.578	3.753
Risikodotierung Spiel 77	1.765	1.861
Verfallene bzw. unzustellbare Gewinne ¹	5.829	6.110
Unterplanspiele SUPER 6 (Saldo)	1.160	863
Unterplanspiele Spiel 77 (Saldo)	570	0
Zuführungen	12.902	12.587
Lotto-SuperDing	8.500	8.500
Abführungen an das Land NRW	3.653	1.282
Regionale Sonderauslosungen	2.484	148
Überplanspiele Spiel 77 (Saldo)	0	415
Sonstige Entnahmen	795	966
Entnahmen	15.433	11.311
31. Dezember	27.508	30.039
Überregionaler Teil		
1. Januar	5.995	4.345
Beiträge aus der Abrundung der Gewinnquoten	645	3.200
Verfallene bzw. unzustellbare Gewinne Spiel 77	375	444
Zuführung nationaler Fonds KENO	0	1
Sonstige Zuführungen	929	940
Zuführungen	1.949	4.585
Entnahmen aufgrund von Blocksonderauslosungen	2.046	2.848
Umgliederung nationaler Fonds KENO	0	87
Entnahmen	2.046	2.935
31. Dezember	5.899	5.995
Gesamtbestand am 31. Dezember	33.407	36.034

Für die regionalen und überregionalen Sonderauslosungen wurden für Sach- und Geldgewinne TEUR 13.030 (i. Vj. TEUR 11.496) dem Ausgleichsfonds entnommen; davon entfielen wie im Vorjahr TEUR 8.500 auf die regionale Sonderaktion das „Lotto-SuperDing“.

Die Abführungen an das Land NRW beinhalten im Geschäftsjahr 2022 auch die Abführung des regionalen Ausgleichsfonds ODDSET (TEUR 2.613), da WestLotto nicht mehr Veranstalter von ODDSET ist.

¹ jeweils kleiner als TEUR 100 (ohne GlücksSpirale)

Der Risikorückstellung SUPER 6, die unterjährig mit 4,5 % der Spieleinsätze dotiert wird, darf im Gegenzug ein Anteil von einem Prozentpunkt der Einsätze zur Förderung der Basiskonzessionsgeschäfte entnommen werden. Dieser Beitrag wurde unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Dem Risikofonds für KENO/plus 5 wurden 1,56 % bzw. 2,33 % des jeweiligen Zweckertrags konzessionsgemäß zugeführt, maximal jedoch bis zu einer Höhe des Fonds von EUR 5,0 Mio.

Der Boosterfonds entstand im Rahmen der Einführung der Lotterie Eurojackpot. Zur Gewährleistung der wöchentlichen Mindestausschüttung von EUR 10 Mio sind dem Boosterfonds gemäß Kooperationsvertrag/Konzession seit dem 25. März 2022 9 % (vorher: 12 %) der Gewinnausschüttung zuzuführen. Die Entnahmen sind auf die Dotierungen der Jackpots zurückzuführen.

C. Verbindlichkeiten

		EUR	165.738.894,73
	Vorjahr	EUR	147.132.630,81

1. Verbindlichkeiten aus der Abwicklung der Spiel- und Agenturgeschäfte

		EUR	161.407.262,05
	Vorjahr	EUR	142.208.046,92

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Gewinner	68.443	73.908
Lotterie- und Sportwettsteuer	56.670	29.405
Im Voraus erhaltene Spieleinsätze	21.037	22.988
Konzessionsabgaben	11.725	12.919
Blockpartner	3.452	2.926
Annahmestellen	60	14
Abrechnungsbeträge transact	20	49
	161.407	142.208

Die Verbindlichkeiten aus Lotterie- und Sportwettsteuern enthalten im Geschäftsjahr 2022 den Zeitraum November und Dezember 2022. Im Vorjahr bestand die Verbindlichkeit aus noch nicht abgeführter Lotterie- und Sportwettsteuer für Dezember 2021.

Die Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgaben im Berichtsjahr resultieren wie im Vorjahr aus der 52. KW. Die Abgaben wurden Anfang des neuen Jahres abgeführt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gewinnern** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Gewinne aus den letzten Auspielungen (ohne Sofortlotterien)	46.548	50.632
Gewinne der Sofortlotterien	15.570	14.165
Gewinne aus Gewinnspielen und Gutscheinen	0	9
Verbindlichkeiten aus noch nicht ausgezahlten und noch nicht eingelösten Gewinnen	62.118	64.807
LOTTO 6aus49	3.591	7.542
Eurojackpot	2.710	1.328
TOTO	24	230
Verbindlichkeiten aus Gewinnvorträgen (Jackpots)	6.325	9.101
	68.443	73.908

Die Gewinnerverbindlichkeiten stellen im Wesentlichen noch nicht abgeholte Gewinne dar.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	2.290.930,76
	Vorjahr	EUR 3.188.235,50

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber:

	TEUR
S-Management Services GmbH, Stuttgart	213
adesso SE, Dortmund	188
QTRADO Logistics GmbH & Co. KG, Leverkusen	160
Bezirksregierung Köln	130
Weiss Druck GmbH & Co. KG, Monschau	120
Sonstige (<TEUR 100)	1.480
	2.291

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		EUR	1.389.555,62
	Vorjahr	EUR	542.496,00

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Unterstützungseinrichtung	1.388	542
NRW.BANK	2	0
	1.390	542

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Unterstützungseinrichtung resultieren aus dem noch nicht ausgeglichenen Teil der beschlossenen jährlichen Zuwendung.

4. Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	651.346,30
	Vorjahr	EUR	1.193.852,39

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Aus Steuern	583	1.068
Übrige	69	168
	651	1.194

Zusätzliche Angaben im Anhang

Im Anhang der Gesellschaft sind die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aufgeführt. Diese resultieren im Wesentlichen aus Wartungs- und Lizenzverträgen, Nutzungsverträgen für die Gestellung von Telekommunikationsleistungen sowie langfristigen Mietverträgen für Betriebsgebäude.

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		EUR	1.507.060.198,66
	Vorjahr	EUR	1.489.651.206,88

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf die Spielarten auf:

	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
LOTTO 6aus49	840.018	886.394	-46.376	-5,2
Eurojackpot	411.248	321.535	89.713	27,9
Spiel 77	189.740	200.136	-10.396	-5,2
Sofortlotterien	114.789	120.510	-5.721	-4,8
SUPER 6	79.517	83.383	-3.866	-4,6
GlücksSpirale	33.287	35.154	-1.867	-5,3
KENO	24.814	27.967	-3.153	-11,3
TOTO	11.026	11.147	-121	-1,1
MillionenKracher	9.000	9.000	0	0
Die Sieger-Chance	3.576	3.667	-91	-2,5
plus 5	1.935	2.165	-230	-10,6
Lotterie- und Wetteinnahmen exkl. Bearbeitungsgebühren	1.718.950	1.701.057	17.893	1,1
Bearbeitungsgebühren	73.032	70.425	2.607	3,7
Sonstige Umsatzerlöse	12.256	11.980	276	2,3
Bruttoumsatzerlöse	1.804.238	1.783.462	20.776	1,2
abzgl. Steuern auf Lotterie- und Wetteinnahmen	-297.178	-293.810	-3.368	1,2
Umsatzerlöse	1.507.060	1.489.651	17.409	1,2

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Eurojackpot resultiert im Wesentlichen aus der Einführung einer zweiten wöchentlichen Ziehung am Dienstag seit dem 29. März 2022.

Die Lotterie- und Sportwettsteuern des Jahres wurden auf Basis der Spieleinsätze einschließlich Bearbeitungsgebühren ermittelt und wurden zum Jahresende abgegrenzt.

Bei den Erträgen aus Bearbeitungsgebühren ergibt sich folgende Aufgliederung:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
LOTTO 6aus49	41.929	44.017
Eurojackpot	25.405	20.326
GlücksSpirale	2.501	2.647
KENO	1.526	1.729
MillionenKracher	1.000	1.000
TOTO	671	705
	73.032	70.425

Für die übrigen Spiele werden keine gesonderten Bearbeitungsgebühren erhoben.

Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Werbekostenzuschüsse	3.911	3.124
Erträge Dienstleistungen ODDSET Sportwetten GmbH	3.023	3.624
Provisionserträge Aufladeguthaben	775	905
Erstattungen von Blockpartnern	626	614
Provisionserträge Geschenkkarten	526	569
Belastung der Annahmestellen für Werbegaben	319	369
Teilnahmegebühren für Einführungsseminare für Annahmestellenleiter	121	100
Erträge aus dem Warenverkauf Küche/Kantine	106	102
Erträge von verbundenen Unternehmen	64	64
Verkauf Ausstattungsgegenstände	28	20
Telefon-Service	13	17
Mieterträge	13	15
Übrige	2.731	2.457
	12.256	11.980

Die Werbekostenerstattungen stehen im Zusammenhang mit den Auslagen durch die von WestLotto zentral durchgeführten Eurojackpot-Marketingaktivitäten in Höhe von TEUR 3.911 (i. Vj. TEUR 3.124).

Die Erträge Dienstleistungen ODDSET Sportwetten GmbH (TEUR 3.023) resultieren aus dem mit der ODDSET abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag. Seit dem 1. Januar 2020 ist WestLotto als Dienstleister für die ODDSET tätig, welche als Veranstalter der Sportwetten tätig ist.

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Loterie Nationale (Luxembourg) in Höhe von TEUR 1.128 (i. Vj. TEUR 1.106) sowie aus der Kostenerstattung im Rahmen der AdminUnit sowie des Primary Control Centers zusammen.

Die Provisionserträge aus Aufladeguthaben und Geschenkkarten entstehen aus dem Vermittlungsgeschäft mit der WestEvent und sind an die Annahmestellen weiterzuleiten.

2. Vertragliche Abgaben

		EUR	1.366.065.380,64
	Vorjahr	EUR	1.352.090.118,22

Die vertraglichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Gewinnausschüttung an Spielteilnehmer	849.112	841.253
Konzessionsabgaben	403.025	396.153
Provisionen	113.928	114.684
	1.366.065	1.352.090

Als Gewinnausschüttung an Spielteilnehmer sind folgende Beträge angefallen:

	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
LOTTO 6aus49	420.009	49,5	443.197	52,6
Eurojackpot	205.624	24,2	160.767	19,1
Spiel 77	82.214	9,7	86.719	10,3
Sofortlotterien	63.121	7,4	66.301	7,9
SUPER 6	39.758	4,7	41.691	5,0
KENO	12.267	1,4	13.827	1,6
GlücksSpirale	11.999	1,4	14.724	1,7
TOTO	6.305	0,7	6.317	0,8
MillionenKracher	5.400	0,6	5.400	0,6
Die Sieger-Chance	1.472	0,2	1.254	0,1
plus 5	942	0,1	1.053	0,1
	849.112	100,0	841.253	100,0

Die vertragliche Gewinnausschüttung beinhaltet auch die Zuführung zum Ausgleichsfonds SUPER 6 sowie zum Boosterfonds Eurojackpot.

Die Konzessionsabgaben werden ebenfalls von den Spieleinsätzen berechnet und zum Jahresende abgegrenzt.

Die Konzessionsabgaben bei WestLotto für die einzelnen Spiele und Wetten belaufen sich auf durchschnittlich 22,5 % (i. Vj. 22,4 %) der Lotterie- und Wetteinnahmen (zzgl. Bearbeitungsgebühren) aus Konzessionsgeschäften und sind in vollem Umfang von den Einsätzen bzw. der Gewinnausschüttung (GlücksSpirale, Die Sieger-Chance) abhängig.

Die Provisionen gliedern sich wie folgt auf:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Annahmestellen		
LOTTO 6aus49	55.393	59.199
Eurojackpot	24.437	19.405
Spiel 77	12.673	13.479
SUPER 6	5.307	5.616
Sofortlotterien	7.522	7.918
GlücksSpirale	2.037	2.200
KENO	1.531	1.692
Telefonkarten	775	906
TOTO	738	750
Geschenkkarten	526	569
MillionenKracher	463	468
Die Sieger-Chance	195	205
plus 5	132	146
Multikanalprovision	177	161
WestLotto-Karte (Kundenkarte)	44	46
Sonderprovisionen Lotto-SuperDing	531	387
Zusatzprovision WestLotto-Karte	720	720
Provision DauerTipp	727	817
	113.928	114.684

Die Annahmestellen erhalten grundsätzlich eine Provision in Höhe von 6,55 % zuzüglich Umsatzsteuer auf die von ihnen vermittelten Umsatzerlöse.

3. Sonstige betriebliche Erträge		EUR	3.246.779,50
	Vorjahr	EUR	4.418.390,40

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.575	2.540
Werbekostenzuschüsse	795	834
Erstattung Rücklastschriftgebühren	357	321
Umsatzboni	243	190
Sonstige periodenfremde Erträge	167	402
Erträge aus Personalkostenerstattungen	52	73
Schadensfälle	26	17
Gewinne aus Anlageabgängen	0	11
Auflösung Wertberichtigungen	1	5
Sonstige	31	26
	3.247	4.418

Die Zinsänderungseffekte aus der Veränderung der Rückstellungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wird auf die Entwicklung der Rückstellungen in Anlage 6 verwiesen.

Die Erträge aus Werbekostenerstattungen in Höhe von TEUR 795 (i. Vj. TEUR 834) resultieren aus der konzessionsgemäßen Einbehaltung von einem Prozentpunkt der Spieleinsätze für das Spiel SUPER 6.

4. Personalaufwand		EUR	38.002.555,11
	Vorjahr	EUR	29.825.496,82

a) Löhne und Gehälter		EUR	24.490.640,49
	Vorjahr	EUR	22.923.702,47

Die Löhne und Gehälter lassen sich wie folgt aufgliedern:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Monatliche Bezüge	19.310	18.969
Abschlussvergütungen (einschließlich Bonus-Zahlungen an Tarifangestellte)	2.265	2.132
Weihnachtsgeld	1.314	1.270
Inflationsausgleichsprämie	1.148	0
Abfindungen	200	265
Vergütung Rufbereitschaft	135	146
Urlaubsgeld	93	117
Jubiläumsgelder	11	24
Übrige	15	2
	24.491	22.924

Die Anzahl der Mitarbeiter (ohne die Geschäftsführung) betrug:

	2022	2022	2021	2021
	Stichtag	Durchschnitt	Stichtag	Durchschnitt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Angestellte (Voll- und Teilzeit)	367	361	359	357
Auszubildende	11	10	11	10
	378	371	370	367

Als Weihnachtsgeld hat WestLotto den Tarifangestellten – wie im Vorjahr – ein Monatsgehalt gezahlt. Die Aushilfen erhalten ein Zwölftel des Bruttojahreslohnes.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

		EUR	13.511.914,62
– davon für Altersversorgung EUR 9.238.857,57 (i. Vj. EUR 2.694.839,66) –	Vorjahr	EUR	6.901.794,35

Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	4.194	4.126
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	78	73
Soziale Abgaben	4.272	4.199
Rückstellung mittelbare Pensionsverpflichtung	7.181	0
Zuwendungen an die Unterstützungseinrichtung	1.387	1.542
Beiträge an die Pensionskasse	357	342
Zuführung Rückstellung Altersvorsorge (Gesamtversorgung)	227	0
Aufwendungen für den PSVaG	87	30
Beihilfe und Unterstützung	1	8
Zuführungen Pensionsrückstellungen Vertragsangestellte	0	780
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.240	2.703
	13.512	6.902

Hauptursächlich für den Anstieg der Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen waren die aufgrund der Inflation höher einzuschätzenden Gehalts- und Rententrends im Rahmen der Berechnung der Altersvorsorgeverpflichtungen des Unternehmens.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		EUR	6.514.287,41
	Vorjahr	EUR	7.796.363,88

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen lassen sich wie folgt unterteilen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.178	4.523
Sachanlagen	2.336	3.273
	6.514	7.796

Die Abschreibungen enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		EUR	75.654.363,16
	Vorjahr	EUR	71.372.219,73

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Information und Kommunikation	28.988	28.911
Vertrieb	13.837	14.240
Datenverarbeitung	10.025	9.441
Gebäudeaufwendungen	2.668	2.246
Spielunterlagen	2.564	2.550
Übrige	17.572	13.984
	75.654	71.372

Zusammensetzung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Information und Kommunikation		
Werbung Online-Medien	10.826	9.694
Fernseh- und Rundfunkwerbung	5.083	5.116
Werbeaufwand aus Blockumlage	3.213	3.357
Werbung allgemein	2.878	3.490
Kosten für Werbekonzepte	1.614	1.578
Mediakoooperation	1.474	1.189
Public Relations	1.203	1.261
Werbekostenzuschüsse	971	1.827
Werbestreuartikel an Spielteilnehmer	692	569
Marktforschung	635	537
Gewinnspiele	236	90
Inserate	163	202
	28.988	28.911

Zusammensetzung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Vertrieb		
Mittelverwendung aus Senkung der Konzessionsabgabe und Gebührenstrukturanpassung	9.683	10.429
Kosten für die Zeitschrift „Glück“	1.828	1.392
Materialien und Dekorationen	1.540	1.636
Schulungskosten für die Vertriebsorganisation	78	40
Reparatur- und Wartungskosten Ausstattungsgegenstände	16	17
Sonstiges	692	727
	13.837	14.240

Zusammensetzung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Datenverarbeitung		
Reparatur und Wartung des Rechenzentrums und der kaufmännischen Systeme	5.547	4.957
Reparatur und Wartung Online-Terminal	2.431	2.374
Leitungsgebühren	2.047	2.110
	10.025	9.441

Zusammensetzung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Gebäudeaufwendungen		
Instandhaltung	1.269	728
Energie	515	603
Mieten	315	330
Reinigung	297	298
Bewachung	215	232
Sonstiges	57	55
	2.668	2.246

Zusammensetzung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Spielunterlagen		
Lose der Sofortlotterien	1.288	1.290
Thermopapier	754	717
Druck-, Papier -und Entwurfskosten der Spielscheine und übrigen Lose	457	452
Kundenkarten	25	17
Sonstige Spielunterlagen	40	73
	2.564	2.550

Zusammensetzung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Übrige		
Aufwendungen für Logistik	2.491	2.422
Prüfung und Beratung	2.367	1.457
Allgemeine Aufwendungen für Mitarbeiter	1.230	961
Verwaltungsgebühren	1.183	1.080
Bankgebühren/Verwarentgelte	1.093	913
Verkaufsförderung	690	407
Bürobedarf/-einrichtungen/Leasing	615	595
Delkredere Westevent	611	267
Gemeinsame Aufwendungen Blockverrechnung (DLTB)	587	623
Aufwendungen für Zahlungsdienstleister	585	548
Sonstige Verwaltung	564	252
Verluste aus Wertpapierverkäufen	456	0
Telekommunikation	392	411
Spieleinsätze zulasten WestLotto (zum Auffüllen unvollständiger Anteilsscheine)	359	398
Kraftfahrzeugkosten (ohne Leasing)	332	256
Reparaturen und Wartungen für das Inventar	329	306
Versicherungen	299	301
Ziehungs- und Auslosungskosten	204	179
Übertrag	14.387	11.376

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Übertrag	14.387	11.376
Abschreibungen auf Forderungen	197	202
Porti- und Frachtkosten	194	175
Verluste aus Anlagenabgang	101	12
Zuführung Rückstellungen für Prozessrisiken	0	130
Spenden	81	54
Gutachtenerstellung	75	94
Aufsichtsratsvergütungen	0	37
Übrige sonstige Aufwendungen	2.537	1.904
	17.572	13.984

Die gestiegenen Aufwendungen für Prüfung und Beratung betreffen im Wesentlichen die strategische Personalplanung, Kapitalanlageplanung sowie die Ausschreibung neuer Terminals.

7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	EUR	375.267,44
Vorjahr	EUR	296.220,14

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus Wertpapieren	200	130
Erträge aus Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	174	165
Erträge aus der Verzinsung von langfristigen Arbeitnehmerdarlehen	1	1
	375	296

Die Erträge aus Wertpapieren betreffen im Wesentlichen die Ausschüttungen der beiden Spezialfonds in Höhe von TEUR 171 (i. Vj. TEUR 130).

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	153.702,98
Vorjahr	EUR	177.623,09

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	2.735.440,63
	Vorjahr	EUR	6.428.066,44

Die Zusammensetzung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.656	6.395
Sonstiges	79	33
	2.735	6.428

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		EUR	10.712.914,70
	Vorjahr	EUR	9.461.476,85

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Gewerbsteuer laufendes Jahr	9.081	9.627
Gewerbsteuer Vorjahre	1.632	-165
	10.713	9.461

Die Gesellschaft unterliegt nur der Gewerbsteuer. Körperschaftsteuer fällt auf Gesellschafterebene an.

Die Gewerbsteuer für Vorjahre betrifft zu erwartende Feststellungen der laufenden Betriebsprüfung der Jahre 2017 bis 2021 in Höhe von TEUR 1.632. Für das Geschäftsjahr 2022 ist eine zusätzliche Rückstellung aufgrund der zu erwartenden Feststellungen der laufenden Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 552 gebildet worden.

11. Ergebnis nach Steuern		EUR	11.151.006,93
	Vorjahr	EUR	17.569.698,57

12. Sonstige Steuern		EUR	87.832,82
	Vorjahr	EUR	88.779,82

Die sonstigen Steuern lassen sich wie folgt aufgliedern:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Grundsteuer	79	79
Kraftfahrzeugsteuer	9	10
	88	89

13. Jahresüberschuss		EUR	11.063.174,11
	Vorjahr	EUR	17.480.918,75

Insgesamt konnte WestLotto einen Jahresüberschuss vor Dotierung anderer Gewinnrücklagen von TEUR 11.063 (i. Vj. TEUR 17.481) erzielen.

14. Einstellung in Rücklagen		EUR	11.063.174,11
	Vorjahr	EUR	17.480.918,75

Der Jahresüberschuss von TEUR 11.063 wurde gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen vollständig in die „Anderen Gewinnrücklagen“ eingestellt.

15. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00

Entwicklung der Rückstellungen

	31.12.2021	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
Mittelbare Pensionsverpflichtungen	71.900.000,00	0,00	0,00	2.218.548,00	7.181.452,00	81.300.000,00
Vertragsangestellte	16.597.130,00	1.358.237,99	185.173,01	416.630,00	0,00	15.470.349,00
	88.497.130,00	1.358.237,99	185.173,01	2.635.178,00	7.181.452,00	96.770.349,00
Steuerrückstellungen						
Gewerbsteuer lfd. Jahr	2.846.159,00	2.849.307,52	0,00	0,00	555.319,77	552.171,25
Gewerbsteuer Vorjahre	2.476.757,38	2.268.224,40	0,00	0,00	1.632.609,93	1.841.142,91
	5.322.916,38	5.117.531,92	0,00	0,00	2.187.929,70	2.393.314,16
Sonstige Rückstellungen						
Abschlussvergütung	2.214.543,00	2.214.543,00	0,00	0,00	2.324.128,00	2.324.128,00
Beihilfeverpflichtungen	3.191.367,00	163.137,20	719.612,80	13.496,00	0,00	2.322.113,00
Mehrarbeitsansprüche/Zuschläge u.ä.	911.471,16	772.696,68	138.774,48	0,00	2.110.969,00	2.110.969,00
Jubiläumsgelder	567.202,00	32.350,00	0,00	5.453,00	11.410,00	551.715,00
Übernahme von Arbeitnehmeranteilen zur Sozialversicherung	285.187,00	63.672,46	0,00	2.235,00	14.946,46	238.696,00
Rückständige Urlaubsansprüche	215.200,00	215.200,00	0,00	0,00	227.600,00	227.600,00
Vorruhestand	1.718,16	1.718,16	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.386.688,32	3.463.317,50	858.387,28	21.184,00	4.689.053,46	7.775.221,00
Mittelverwendung	9.509.894,18	6.262.106,34	0,00	0,00	9.683.199,07	12.930.986,91
Drohverluste	2.890.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.890.000,00
Ausstehende Rechnungen	2.889.296,86	2.374.527,61	464.160,38	0,00	2.336.068,17	2.386.677,04
Prüfungs-und Beratungskosten	200.000,00	177.809,11	2.640,12	0,00	208.031,00	227.581,77
Prozessrisiken	277.103,80	29.831,78	64.520,30	0,00	0,00	182.751,72
Forderungsausfälle Kunden Internet	72.000,00	72.000,00	0,00	0,00	132.000,00	132.000,00
Aufwand zukünftige Betriebsprüfungen	100.160,00	34.162,10	0,00	192,00	31.301,00	97.490,90
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	68.884,00	11.195,75	0,00	0,00	7.950,75	65.639,00
	23.394.027,16	12.424.950,19	1.389.708,08	21.376,00	17.087.603,45	26.688.348,34
Ausgleichsfonds (regionaler/überregionaler)	36.034.487,21	17.479.378,91	0,00	0,00	14.852.231,40	33.407.339,70
Risikofonds KENO/plus 5	4.599.920,19	91.025,11	0,00	0,00	491.104,92	5.000.000,00
Risikofonds ODDSET	2.653.621,27	0,00	0,00	0,00	0,00	2.653.621,27
Boosterfonds Eurojackpot	2.666.086,48	19.891.797,70	0,00	0,00	19.835.019,55	2.609.308,33
Nationaler Fonds KENO-Zusatzauslosung	87.039,10	87.039,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	69.435.181,41	49.974.191,01	1.389.708,08	21.376,00	52.265.959,32	70.358.617,64
	163.255.227,79	56.449.960,92	1.574.881,09	2.656.554,00	61.635.341,02	169.522.280,80

Anlage 7

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.